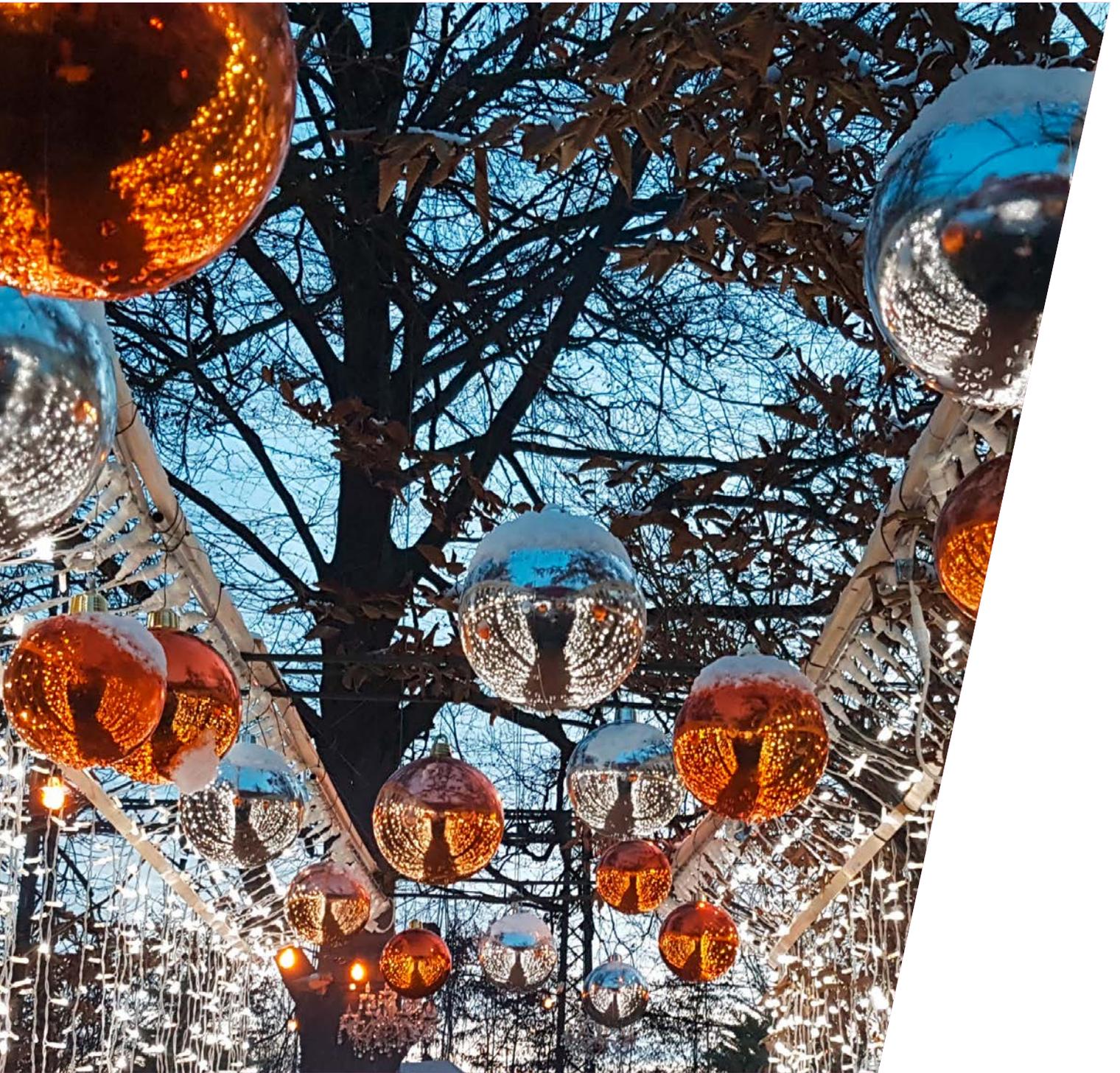


BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 12/2021



VERBAND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE, MÄRKTE UND GEMEINDEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

/// GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR

REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

PAPIER

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m²
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m²

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelbild: © Katrin Zimmermann
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

499 QUINTESSENZ

501 EDITORIAL

FACHBEITRÄGE

502 Hans-Peter Mayer

Fragen rund um das Bürgermeisteramt

504 Stefan Graf

„Nicht in die Rolle des Prellbocks begeben!“

505 Cornelia Hesse

Frauen führen Kommunen – Bürgermeisterinnen im Amt!

507 Hans-Peter Mayer

Kommunalfinanzen in Zeiten der Pandemie – Ein Überblick

510 Norbert Portz **Die Flutkatastrophe und die Folgen für den Hochwasser- & Katastrophenschutz**

516 Dr. Thomas Henschel, Werner Rehkla, Timo Krohn, Franz Rasp, Dr. Juliane Thimet **Ausgezeichnete Bäche**

517 **DVL prämiert insektenfreundliche Kommunen**

SERVICE

518 **Aus dem Verband**

522 **Veranstaltungen**

524 **Brüssel Aktuell**

530 **Seminarangebote**
für Mitarbeiter:innen in den Kommunalverwaltungen

DOKUMENTATION

534 **FREISTAAT BAYERN STEHT AN DER SEITE SEINER KOMMUNEN**
BayGT-Pressemitteilung 16/2021 vom 15.11.2021

535 **BENZINPREISE GEHEN DURCH DIE DECKE; GEMEINDETAG FORDERT ENTLASTUNG FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM**
BayGT-Pressemitteilung 17/2021 vom 19.11.2021

WICHTIGES IN KÜRZE

/// KOMMUNALE

FRAGEN RUND UMS BÜRGERMEISTERAMT

Im Rahmen der KOMMUNALE 2021 fand begleitend der Fachkongress des Bayerischen Gemeindetags statt. Auf zahlreichen Foren behandelten Referentinnen und Referenten der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags unterschiedliche Themen, die die Teilnehmer der KOMMUNALE auf den neuesten Stand bringen sollten. Auf einem der Foren hatten Georg Große-Verspohl und Hans-Peter Mayer ein Forum zu Fragen rund ums Bürgermeisteramt angeboten. U.a. ging es über gute Führung in der Kommunalverwaltung. Unter dem Motto: „Man kann nicht nicht führen“ appellierte Herr Große Verspohl an die kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten, Ziele und Werte zu formulieren und sie auch selbst vorzuleben. Denn Mitarbeiter orientieren sich an der Führungskraft. Führungskräfte müssen ihre Mitarbeiter auf den gemeinsamen Weg mitnehmen. Hans-Peter Mayer gab im Anschluss einen Überblick über wichtige Themen rund um das Amt des Rathauschefs im Hinblick auf das Gesetz über kommunale Wahlbeamte. Dabei wurden Themen wie die Ehrenamtlichkeit und Berufsmäßigkeit, die Besoldung, die Dienstaufwandsentschädigung, aber auch die Entschädigungsfragen der ehrenamtlichen ersten und weiteren Bürgermeister dargestellt.

→ Seiten 502 und 503

/// MOBILFUNK

NICHT PRELLBOCK WERDEN!

Ebenfalls auf der KOMMUNALE 2021 wurde ein Forum zur Rolle der Gemeinden bei der Zulassung von Mobilfunksendeanlagen angeboten. Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sehen sich derzeit bei den verstärkt stattfindenden Ausbaumaßnahmen im ländlichen Raum zur Erreichung des 5G-Standards als Prellbock zwischen den Bedürfnissen einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung und den Ängsten und Vorurteilen der Bevölkerung wieder. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl sagte hierbei: „Ich kann nur raten, sich aus der Debatte um zu hohe Grenzwerte rauszuhalten. Ich empfehle, das Mitwirkungsverfahren allein zu dem Zweck zu nutzen, das Orts- und Landschaftsbild zu schützen und möglichst viele Antennen auf einen Mast zu konzentrieren. Die Gemeinden haben nicht die rechtlichen Möglichkeiten, Mobilfunksendeanlagen aus dem Gemeindegebiet auszusperrern.“ Mit diesen praxisgerechten Anregungen spielte er bei den zahlreich versammelten Zuhörern auf große Zustimmung.

→ Seiten 504

/// KOMMUNALE

BÜRGERMEISTERINNEN IM AMT

Auf einem weiteren Forum bei der KOMMUNALE versammelten sich die Bürgermeisterinnen, die seit der letz-

ten Kommunalwahl im vergangenen Jahr wieder oder neu ins Amt gekommen sind. Beim Bayerischen Gemeindetag gibt es seit geraumer Zeit die Arbeitsgemeinschaft „Frauen führen Kommunen“. Diese Arbeitsgemeinschaft will ein Forum für Austausch, Vernetzung und Bündelung der Interessen der Bürgermeisterinnen sein. Gleichzeitig sollen die Bürgermeisterinnen auch nach außen hin besser sichtbar werden, um einen Anreiz für junge Frauen und Mädchen zu bilden, selbst in die Kommunalpolitik einzusteigen.

→ Seiten 505 und 506

/// FINANZEN

KOMMUNALFINANZEN & CORONA

Im Rahmen der KOMMUNALE 2021 wurde auf einen weiteren Forum von den Referenten Hubert Sipl, dem Leiter Länderrisiko und Branchenanalyse bei der Bayerischen Landesbank und Hans-Peter Mayer, Finanzreferent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, ein Ausblick auf die Entwicklung der Kommunalfinanzen im Zuge der Corona-Pandemie gegeben. Nach Einschätzung der Bayerischen Landesbank hält der Aufschwung an und der sich derzeit abbildende Inflationsanstieg wird als nur temporär eingeschätzt. Man geht bei der Landesbank davon aus, dass zwar die Wachstumsdynamik etwas nachlässt; aber auch der Inflationsanstieg wird wohl ab dem 2. Quartal 2022 wieder

abnehmen. Deutschland leidet insbesondere unter den Lieferengpässen im produzierenden Gewerbe, was sich negativ auf die Industrieproduktion durchschlägt. Ein Ende des Chipman- gels ist derzeit nicht in Sicht.

→ Seiten 507 bis 509

//// KATASTROPHENSCHUTZ

DIE FLUTKATASTROPHE UND IHRE FOLGEN

Norbert Portz, Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeinde- bund, berichtet in einem aufrütteln- den Beitrag über seine persönlichen Erfahrungen am Beispiel des Ahrtals im Sommer 2021. Zusammen mit sei- ner Frau beteiligte er sich selbst un- mittelbar an der Beseitigung der ers- ten Folgen der Flutkatastrophe. Nach den ersten Hilfsmaßnahmen wurde allen Beteiligten klar: ein normales Weiterleben der Menschen im Ahrtal ist bis auf weiteres nicht möglich und es wurde jedem klar, dass langandau- ernde öffentliche und private Unter- stützung für die betroffene Region und ihre Menschen notwendig sein wird. Als Lehren der Flutkatastrophe kann man ziehen: in den Städten und Gemeinden Deutschlands muss eine Bestands- und Schwachstellenana- lyse folgen, um hier auf die nötigen Maßnahmen wie beispielsweise mehr Frei- und Grünflächen, Entsiegelung, Verzicht auf Schottergärten, besseren technischen und mobilen Hochwas- serschutz usw. zu ziehen. Außerdem

braucht es viel schnellere Planungs- und noch schnellere Genehmigungs- verfahren.

→ Seiten 510 bis 515

//// GEWÄSSERUNTERHALT

AUSGEZEICHNETE BÄCHE

„Nichts ist so überzeugend, wie ein gutes Beispiel, das zum Nachmachen anregt“, sagte der Bürgermeister von Berchtesgaden, Franz Rasp, als es um die Preisverleihung im Wettbewerb

„Ausgezeichnete Bäche“ des Bayeri- schen Umweltministeriums ging. Am 15. Oktober wurden an der Lillach in der Gemeinde Weißenhohe im Lkr. Forchheim die Gewinner der fünf Vor- zeigeprojekte aus ganz Bayern aus- gezeichnet. Umweltminister Thorsten Glauber lies es sich nicht nehmen, die Auszeichnungen selbst vorzuneh- men. Auch der Bayerische Gemeindeg- tag unterstützt das Anliegen, Bäche ökologisch umzugestalten, auch über Gemeindegrenzen hinweg.

→ Seite 516

//// ZUM WEIHNACHTSFEST UND ZUM JAHRESWECHSEL

Wieder neigt sich das Jahr seinem Ende entgegen und gibt uns Anlass innezuhalten, um über Vergangenes nachzudenken, aber auch um Gemeinsames zu planen. Das Bewährte erhalten und das Neue versuchen – darin sehen wir den Erfolg unserer Zusammenarbeit, für die wir uns sehr herzlich bedanken.

Allen unseren Mitgliedern und Partnern, die uns das Jahr über begleitet haben, die uns unterstützt haben und auch all diejenigen, die mit uns um harte Kompromisse gerungen und viele gute Ergebnisse erzielt haben, wünschen der Landesausschuss, das Präsidium und die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags ein gesegnetes und friedvolles Weih- nachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2022.

Wir freuen uns darauf, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen im neuen Jahr erfolgreich fortzusetzen. Der Bayerische Gemeindeg- tag wird in bewährter Weise für die Belange der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden eintreten, um die vielfältigen kommunalen Auf- gaben bestmöglich zu erfüllen.

Uwe Brandl
Dr. Uwe Brandl

F. Dirnberger
Dr. Franz Dirnberger

Foto: © sergejskleznev – elements.envato.com

//// 2022: EIN JAHR OHNE ...

Der Jahreswechsel steht unmittelbar vor der Tür. Nur noch einige Tage und das Jahr 2021 ist schon wieder Ver- gangenheit. Genau der richtige Zeit- punkt dafür, darüber nachzudenken, was 2022 wohl so bringen wird. Schau- en wir also in die große Glaskugel und versuchen, den nebligen Schleier der Zukunft zu durchdringen...

2022: EIN JAHR OHNE WAHLEN?

So einfach können Prognosen sein. Wenigstens in Bayern dürfte das zu- treffen. Die Bundestagswahl ist gera- de vorbei, wir wissen mittlerweile so- gar, wer – also – Gesundheitsminister werden wird. Und die Wahrscheinlich- keit, dass sich die Ampelkoalitionäre schon im nächsten Jahr so zerstreiten, dass Neuwahlen notwendig werden, ist bei aller Gegensätzlichkeit doch recht unwahrscheinlich. Die nächsten Land- tagswahlen werden erst im Herbst 2023 stattfinden und bis zur nächsten Kom- munalwahl sind es bei den allermeis- ten noch mehr als vier Jahre, wobei die Zeit bis dahin – leider - schneller ver- gehen wird, als mancher Rathausche- fin oder manchem Rathauschef lieb ist. Wahlkampftechnisch also eher ein ge- ruhsames Jahr...

2022: EIN JAHR OHNE FINAN- ZIELLE PROBLEME?

Wohl kaum. Richtig ist, dass die kom- munalen Haushalte das Jahr 2021 trotz aller Widrigkeiten weit überwiegend gut überstanden haben. Der Finanz- ausgleich für 2022 erreicht mit über 10

Milliarden Euro ein Rekordniveau und in letzter Minute hat sich der Bayeri- sche Finanzminister doch noch dazu entschieden, bei den Gewerbesteuer- ausfällen in diesem Jahr die Gemein- den mit 330 Millionen Euro zu un- terstützen. Das hilft, wenn auch in Zukunft genau darauf geachtet werden muss, dass die Hilfestellung bei den Kommunen ankommt, die das Geld auch wirklich brauchen.

Im Übrigen: Es genügt eben nicht, dass die Gemeinden mit ihrem Geld gerade mal so rumkommen und ihre Pflicht- aufgaben erfüllen. Wir brauchen viel- mehr jetzt investitionsstarke Kommu- nen, die zukunftsorientiert Projekte initiieren und umsetzen.

2022: EIN JAHR OHNE GROSSE POLITISCHE THEMEN?

Was die politischen Aufreger des nächsten Jahres sein werden, kann nie- mand genau wissen. Dass es sie geben wird, ist sonnenklar. Für mich wird da- bei spannend sein, wie auf der großen politischen Bundesbühne aus dem sehr abstrakten Koalitionsvertrag konkrete Gesetzgebungsverfahren werden. Der Teufel steckt auch da im Detail und die große Harmonie und Euphorie ei- nes Neuanfangs kann schnell in Frust und Streit bei der täglichen Arbeit um- schlagen. Fakt ist dabei bedauerlicher- weise auch, dass dann den Ärger der Bürgerinnen und Bürger meist wieder die Kommunalpolitiker vor Ort aus- halten müssen, auch wenn sie gar nicht zuständig sind.



DR. FRANZ DIRNBERGER
Geschäftsführendes Präsidialmit- glied des Bayerischen Gemeindetags

2022: EIN JAHR OHNE CORONA?

Leider nein.

Ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht Ihnen allen von ganzem Herzen

F. Dirnberger

FRAGEN RUND UM DAS BÜRGERMEISTERAMT*

Text Hans-Peter Mayer, Bayerischer Gemeindetag

Im Rahmen der KOMMUNALE 2021 hatten die Referenten der Geschäftsstelle Georg Große Verspohl und Hans-Peter Mayer ein Forum zu Fragen rund um das Bürgermeisteramt angeboten. Der Referent Georg Große Verspohl hat als zuständiger Dienstrechtsreferent seinen Vortrag unter das Thema „Gute Führung in der Kommunalverwaltung“ gestellt. Zentral für die Rolle einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters ist das Bewusstsein, dass Führung unverzichtbar ist.

Ein Leitsatz lautet: „Man kann nicht nicht führen“. Dies setzt voraus, dass die kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten Ziele und Werte formulieren, aber auch vorleben. Die Mitarbeiter orientieren sich an der Führungskraft. Führen bedeutet aber auch vorangehen. Dies heißt aber auch, dass die Führungskräfte ihre Mitarbeiter auf dem gemeinsamen Weg mitnehmen müssen.

Dargestellt wurde auch, dass Führen kein Selbstzweck ist, sondern führen auch dienen bedeutet. Es wurden die wichtigsten Eigenschaften einer Führungskraft vorgestellt, versehen mit dem Hinweis, dass es keine ideale Führungskraft im wahren Leben gibt. Was es gibt, sind hilfreiche Eigenschaften wie Verlässlichkeit und Berechenbarkeit, Ehrlichkeit, Selbstreflexion, Bescheidenheit und der Hinweis, dass sich Führung sowohl lernen als auch trainieren lässt. Eine wichtige Regel, die den Bürger-

meisterinnen und Bürgermeistern mit auf den Weg gegeben wurde, lautet: Behandle andere so, wie du denkst, dass sie behandelt werden möchten und nicht so, wie Du selbst behandelt werden möchtest. Wichtig für eine erfolgreiche Führungskraft ist auch der Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Persönliche Gespräche sind unverzichtbar. Es ist notwendig die Lebenssituation, die Wünsche, Ziele und Interessen der Mitarbeiter zu kennen. In diesem Zusammenhang kommt auch der Kommunikation eine besondere Bedeutung zu. Kommunikation sollte klar und eindeutig sein, sie ist keine Einbahnstraße. Zuhören ist mindestens so wichtig wie reden. Entscheidend ist, dass es dabei gelingt, eine Vertrauenssituation zu schaffen. Voraussetzung hierfür ist charakterliche Integrität. Dazu gehört aber auch, den Mitarbeitern Vertrauen entgegenzubringen, Ihnen offen gegenüber zu stehen und ein verlässlicher Partner zu sein.

Zu dem Thema „Vertrauen schaffen“ gehört auch eine gelebte Fehlerkultur, bei der Fehler als Chance begriffen werden, aber sich die Mitarbeiter auch darauf verlassen können, dass Fehler der Mitarbeiter auch Fehler des Chefs sind und Fehler des Chefs Fehler des Chefs bleiben.

Zum Schluss des Vortrags wurde noch darauf eingegangen, was eine gute Führung eigentlich bewirken kann. Eine



gute Führung kann einen wichtigen Beitrag leisten, dass die gesetzten Ziele erreicht werden, dass die Potenziale der Mitarbeiter ausgeschöpft werden können, dass Spannungen unter Mitarbeitern vermieden werden können. Eine gute Führung ist auch im Hinblick auf

Weitere Informationen erwünscht?

089 360009-17, hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de

die Personalsituation in der Zukunft ein wichtiges Mittel zur Bindung der Mitarbeiter an ihren Arbeitgeber.

Im zweiten Teil des Vortrags gab der Referent der Geschäftsstelle Hans-Peter Mayer einen Überblick über wichtige Themen rund um das Amt der Ersten Bürgermeisterin / des Ersten Bürgermeisters im Hinblick auf das Gesetz der Kommunalen Wahlbeamten. Dabei wurden Themen wie die Ehrenamtlichkeit und Berufsmäßigkeit, die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der berufsmäßigen Bürgermeister aber auch die Entschädigungsfragen der ehrenamtlichen Ersten und weiteren Bürgermeister dargestellt.

Zudem wurde auf Fragen der Arbeitszeit und des Urlaubs eingegangen, aber auch Themen, wie bei berufsmäßigen Bürger-

meistern das Thema der Nebentätigkeit rechtssicher behandelt werden kann, dargestellt. Zudem wurden auch Hinweise zum Vollzug des Bayerischen Reisekostengesetzes gegeben.

Dabei wurden die Voraussetzungen für die Gewährung einer Wegstreckenschädigung in pauschalierter Form ebenso dargestellt wie die Thematik der Zurverfügungstellung von Dienstfahrzeugen.

Eingegangen wurde auch wie ehrenamtliche und berufsmäßige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister abgesichert sind, aber auch, welche Versicherungen im Zusammenhang mit dem Amt sinnvoll sein könnten, abzuschließen. Erläutert wurde die Zuständigkeit aber auch die Absicherung bei Dienstunfällen.

Zum Abschluss des Forums konnte auch noch auf die Thematik der Überbrückungshilfe und des Ehrensolds für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. der Versorgung für berufsmäßige Bürgermeister eingegangen werden.

Auf der Basis des erhaltenen Feedbacks ist festzustellen, dass es gelungen ist, den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern einen Überblick über ihre Rolle als Führungskraft aber auch Klarheit über Rechtsfragen, Ansprüche aber auch Pflichten, die sich aus dem Bürgermeisteramt ergeben, übersichtlich und praxisnah darzustellen.

EIGENSCHAFTEN DER FÜHRUNGSKRAFT

- /// Es gibt keine ideale Führungskraft
- /// Hilfreiche Eigenschaften:
 - Verlässlichkeit & Berechenbarkeit
 - Ehrlichkeit
 - Selbstreflexion
 - Bescheidenheit
- /// Führung lässt sich lernen und trainieren

WAS GUTE FÜHRUNG BEWIRKEN KANN

- /// Ziele der Führungskraft lassen sich umsetzen
- /// Potentiale der Mitarbeiter werden ausgeschöpft
- /// Spannungen unter Mitarbeitern werden vermieden
- /// Stärkstes Mittel zur Bindung der Mitarbeiter

* Forum V der KOMMUNALE 2021 in Nürnberg

"NICHT IN DIE ROLLE DES PRELLBOCKS BEGEBEN!"*

DR. UWE BRANDL BEIM FACHFORUM ZU GEMEINDEN UND MOBILFUNKMASTENBAU

Text Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag

Präsident Dr. Uwe Brandl hat sich beim Forum „5G-Prellbock Gemeinde?“ zur Rolle der Gemeinden bei der Zulassung von Mobilfunksendeanlagen geäußert. Hintergrund ist, dass sich viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bei dem zur Zeit verstärkt stattfindenden 5G-Ausbau im ländlichen Raum als Prellbock zwischen den Bedürfnissen einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung und den Ängsten von Teilen der Bevölkerung sehen.

„Man kann den Gemeinden nur raten, sich aus der Debatte um zu hohe Grenzwerte strikt rauszuhalten. Ich empfehle das Mitwirkungsverfahren alleine zu dem Zweck zu nutzen, das Orts- und Landschaftsbild zu schützen und möglichst viele Antennen auf einen Mast zu konzentrieren. Außerdem sind Standortvorschläge jwd von der Strahlungsbeurteilung her höchst fragwürdig, weil sie zu höheren Belastungen bei den Handynutzern führen. Und was die Rathauschefs immer wieder klarstellen sollten: Die Gemeinden haben nicht die rechtlichen Möglichkeiten, Mobilfunksendeanlagen aus dem Gemeindegebiet auszusperren. Außerdem ist Mobilfunkversorgung Daseinsvorsorge und flächendeckende Netze liegen im Interesse der Gesamtbevölkerung“.

Auf der Veranstaltung betonte die Leiterin des Kompetenzzentrums elektromagnetische Felder beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Dr. Gunde Zie-



v.l.n.r.: Jennifer Pohl (Dt. Telekom Technik), Stefan Kraus (Bauministerium), Dr. Gunde Ziegelberger (BfS) und Stefan Graf (BayGT)

gelberger, dass die Grenzwerte für Mobilfunkanlagen vor den nachgewiesenen gesundheitlichen Wirkungen der hochfrequenten Felder schützen. Darüber hinaus gehende Vorsorgeempfehlungen, die das BfS gibt, beziehen sich ausschließlich auf die Handynutzung. Auch die vielzitierte Aussage des BfS, dass bei 5G noch Forschungsbedarf bestehe, zielt weder auf die Systemtechnik 5G noch auf die derzeit eingesetzten Frequenzbänder – vielmehr sind damit die in einem weiteren Ausbauschnitt vorgesehenen Frequenzbänder im Milli- oder Zentimeterwellenbereich gemeint. Diese werden im Übrigen im ländlichen Raum aufgrund ihrer geringen Reichweite voraussichtlich nur in wenigen ausgewählten Bereichen eingesetzt. Stefan Kraus vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr stellte klar, dass Gemeinden ihr baurechtliches Einvernehmen nicht mit Gesundheitsargumenten verweigern können. Er äußerte sich zurückhaltend zu sogenannten Mobilfunkvorsorgekonzepten. „Damit sie

rechtliche Wirkung haben, müssen sie erst durch eine Konzentrationsflächenplanung im Flächennutzungsplan umgesetzt werden. Können Mobilfunkbetreiber aufgrund der Ausschlussgebiete keine Netzabdeckung erreichen, wäre der Plan nichtig.“ Als Grundlage für die Bauleitplanung sei ein solches Konzept also nur in enger Abstimmung mit den Netzbetreibern tauglich. Dr Uwe Brandl dazu: „Warum sollen die Gemeinden für viel Geld die Arbeit der Mobilfunkbetreiber machen und damit den Eindruck erwecken, dass deren Planungen nicht ausreichend vor Strahlung schützen?“ Jennifer Pohl von der Deutschen Telekom Technik sprach für die Mobilfunkbetreiber und äußerte sich dabei zurückhaltend zu deren Mitwirkung bei Mobilfunkkonzepten. Sie betonte, dass das Suchkreisverfahren der richtige Ort sei um über konkrete Standorte zu diskutieren.

Weitere Informationen:

Tel. 089 / 360009-23
stefan.graf@bay-gemeindetag.de

* Forum V der KOMMUNALE 2021 in Nürnberg

FRAUEN FÜHREN KOMMUNEN – BÜRGERMEISTERINNEN IM AMT!*

Text Cornelia Hesse, Bayerischer Gemeindetag

Beim Forum VIII, am 21. Oktober 2021, bot sich die erste Gelegenheit für ein Zusammentreffen der wieder- und neugewählten Bürgermeisterinnen nach den Kommunalwahlen vom März 2020. Eine Präsenzveranstaltung, noch dazu bei einer Großveranstaltung wie dem Kommunalkongress des Bayerischen Gemeindetags auf der Nürnberg-Messe – bis August hätte man das nicht für möglich gehalten. So war es ein besonderes Erlebnis, sich nach langer Zeit wieder von Angesicht zu Angesicht zu begegnen und austauschen zu können. Pandemiebedingt hat sich ja die Arbeitsgemeinschaft „Frauen führen Kommunen“ (ARGE) noch nicht neu konstituieren können. Sind wir gespannt, wie sich 2022 gestaltet.

Eine stattliche Anzahl von Bürgermeisterinnen hatte sich zum Forum versammelt. Auch die Regierungspräsidentin von Oberfranken, Heidrun Piwernetz und Ministerialdirigent Michael Ziegler vom Bayerischen Innenministerium waren unter den Zuhörern; ebenso die frühere Bürgermeisterin der Gemeinde Altfranhofen (Landkreis Landshut), Katharina Rottenwallner, die in der ARGE aktiv war. Die amtierende Sprecherin der ARGE, Erste Bürgermeisterin Dr. Birgit Krefß, Markt Erlbach, Vorsitzende des Bezirks Mittelfranken des Bayerischen Gemeindetags und Cornelia Hesse von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, informierten über die Tätigkeit und die Ziele der ARGE seit ihrer Gründung im Februar 2016.

WAS WILL DIE ARGE UND WARUM WURDE SIE GEGRÜNDET?

Frauen haben seit 100 Jahren das Wahlrecht aber nach wie in weiten Bereichen nicht das Sagen. Das gilt insbesondere auch in der Kommunalpolitik. Die demokratischen Defizite (mangelnde Teilhabe der Frauen) sind offensichtlich. Die Welt hat sich verändert. Neue Herausforderungen sind zu bewältigen. Und so ist es notwendig, gerade auch die Bürgermeisterinnen zu unterstützen und ins rechte Licht zu rücken. Ohne entsprechende Netzwerke geht es dabei nicht. Die ARGE soll und will ein Forum für Austausch, Vernetzung und Bündelung der Interessen der Bürgermeisterinnen bieten. Gleichzeitig sollen die Bürgermeisterinnen auch



* Forum VIII der KOMMUNALE 2021 in Nürnberg

Weitere Informationen erwünscht?
089 / 36 00 09-22, cornelia.hesse@bay-gemeindetag.de

nach außen hin besser sichtbar werden, um damit anderen Frauen einen neuen Blickwinkel auf die Kommunalpolitik zu eröffnen. Bürgermeisterinnen wollen ja positives Vorbild sein, insbesondere für junge Frauen und Mädchen. Es gibt immer wieder zahlreiche Hinweise, dass junge Frauen durch unqualifizierte Äußerungen von einem entsprechenden Engagement abgehalten und diskriminiert werden. Das Forschungsprojekt „FRIDA“ der Hochschule Landshut (Näheres in BayGT 2019, S.433 f) befasst sich mit dieser Thematik. Letztendlich geht es um Teilhabe und Beseitigung von Defiziten. Es geht um Demokratie, Parität und um Art. 3 Abs. 2 GG bzw. Art. 118 Abs. 2 BV. Dort heißt es: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Da gibt es noch Einiges zu tun. Dass Handlungsbedarf besteht, ist nicht zu bestreiten. Zwar sieht der BayVerfGH mit Blick auf die Programm-, Organisations- und Wahlvorschlagsfreiheit der Parteien keine Verpflichtung bei der Aufstellung von Wahllisten paritätische Vorgaben zu beachten (vgl. Entscheidung des BayVerfGH vom 26. März 2018 - Vf. 15-VII-16). Aber auch wenn die Klage insofern ohne Erfolg geblieben ist, so wurde durch die Entscheidung die Diskussion doch wieder angestoßen. Die ARGE hat in den letzten Jahren im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen eine Vernetzung der bayerischen Bürgermeisterinnen untereinander und mit Bürgermeisterinnen aus dem benachbarten Ausland erreicht. Der Kontakt mit dem Landtag konnte

intensiviert werden, weil auch Landtagspräsidentin Ilse Aigner ein großes Interesse daran hat, mehr Frauen ins Parlament zu bringen. Ob auf kommunaler Ebene oder im Landtag. Es sind immer noch zu wenige.

AKTUELLE DATEN ZUM FRAUENANTEIL IN DER POLITIK

Cornelia Hesse stellte die aktuellen Daten zum Frauenanteil im Bürgermeisteramt vor. Der Frauenanteil bei den Kommunalwahlen 2020 hat sich nur marginal erhöht. Im kreisangehörigen Bereich sind rund 200 Rathaussessel von Frauen besetzt. 2014 lag die Quote bei 8,8 Prozent - jetzt 10 Prozent. Aber was ist das schon. Schließlich sind 51 Prozent der Wahlberechtigten Frauen. Es gab auch genügend Kandidatinnen. Was noch schmerzlicher ist - einige Amtsinhaberinnen sind überraschend gescheitert, gerade in der Stichwahl. Ist es vielleicht doch so, dass es in den Köpfen vieler Menschen eine Koppelung von Expertise und Männlichkeit gibt, gerade in Krisenzeiten, wie dies die Schweizer Professorin Patricia Purtschert annimmt (Interview in republik.ch/2020/04/28)? Wie auch immer, jedenfalls sind Frauen in der Kommunalpolitik besonders unterrepräsentiert. Das gilt sowohl für berufsmäßige als auch ehrenamtliche Bürgermeisterinnen (8,6 Prozent/12,2 Prozent) in den 2031 kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden, für Landrätinnen in den 71 Landkreisen (9,9 Prozent), im Stadtrat der 25 kreisfreien Städte (33,7 Prozent), im Gemeinderat kreisangehöriger Gemeinden (22,2 Prozent) und im Kreistag (27,7 Prozent). Es

gibt aber auch positive Ausreißer. Erste Bürgermeisterin Katja Habersack, Gemeinde Motten, berichtete im Forum, dass in ihrer Gemeinde auch alle weiteren Bürgermeisterpositionen von Frauen besetzt sind.

RÜCKBLICK

Frauen im Amt - keine Selbstverständlichkeit. Es hat bis zum Jahr 1964 gedauert dass eine bayerische Gemeinde eine Bürgermeisterin erhielt. Umso bemerkenswerter ist es, dass Marianne Krohnen, die 1984 (erstmalig) zur Ersten Bürgermeisterin in der Gemeinde Geiselbach (Lkr. Aschaffenburg) gewählt wurde, in den nachfolgenden Wahlen sechsmal (!) bestätigt wurde und damit seit 37 Jahren bis heute im Amt ist. Sie ist damit dienstälteste Bürgermeisterin Bayerns. Kein Bürgermeister in Bayern hat aktuell länger „gedient“.

AUSBLICK FÜR VERANSTALTUNGEN

Planungen für die Jahre 2022 und 2023 gibt es bereits. Zum einen wollen wir im Frühjahr 2022 zu einer Fahrt ins Elsass aufbrechen um dort mit Elsässer Bürgermeisterinnen ins Gespräch zu kommen, wie wir das im Mai 2017 gemacht haben. Die Diskussionen damals haben gezeigt, dass der Alltag mit seinen Herausforderungen trotz unterschiedlicher Rechtslage sich bei allen ähnelt. Nach 2017 und 2019 soll 2022 oder 2023 ein weiteres Gesundheitsseminar in der Klinik Höhenried folgen, unter dem Motto „Frauenherzen schlagen anders“. Das kam jedenfalls bei den vorangegangenen Terminen gut an.

KOMMUNALFINANZEN IN ZEITEN DER PANDEMIE – EIN ÜBERBLICK*

Text Hans-Peter Mayer, Bayerischer Gemeindetag

Im Rahmen der KOMMUNALE 2021 wurde im Forum IX von den Referenten Hubert Siplý, Leiter Länderrisiko- und Branchenanalyse bei der Bayerischen Landesbank, und Hans-Peter Mayer, Referent beim Bayerischen Gemeindetag, ein Ausblick auf die Entwicklung der Kommunal Finanzen im Zuge der Corona-Pandemie gegeben. Nach Einschätzung der Bayerischen Landesbank hält der Aufschwung an und der sich derzeit abbildende Inflationsanstieg wird als temporär eingeschätzt. Man geht davon aus, dass zwar die Wachstumsdynamik etwas nachlässt, aber auch der Inflationsanstieg ab dem zweiten Quartal 2022 wieder abnehmen wird.

Im Sommer gab es einen Konjunkturschub im Euroraum auf allen Sektoren.

Wobei festzustellen ist, dass europaweit eine Erholung von knapp 5 Prozent eingetreten ist, während in Deutschland die Erholung bei rund 2,8 Prozent liegt. Festzustellen ist auch, dass Deutschland unter den Lieferengpässen im produzierenden Gewerbe leidet und deshalb der Ifo-Geschäftsklima-Index eine Abkühlung erlebt. Die Lieferengpässe beeinträchtigen Schlüsselindustrien in der Bundesrepublik. Lediglich im Bereich der sonstigen Dienstleistungen weisen sie eine untergeordnete Bedeutung auf. Aus diesen Gründen ist auch die Industrieproduktion auf niedrigem Niveau. Festzuhalten ist auch, dass auf absehbare Zeit ein Ende der Chip-Knappheit nicht in Sicht ist. Im dritten Quartal betragen die Lieferzeiten zum Teil bis zu 39 Kalenderwochen. Als weiterer Effekt

treiben die Rohstoffpreise die Teuerung voran. Insbesondere übertrifft der Rohölpreis inzwischen wieder die 80-Dollar-Marke. Die Prognose für die Zukunft weist jedoch im Jahr 2022 wieder auf sinkende Rohölpreise. Stärker noch als die Ölpreise entwickeln sich die Gaspreise, bei gleichzeitiger Entwicklung der niedrigen Gaslagerbestände wird dies die Inflationsrate weiter beeinflussen.

Zudem ziehen im Jahr 2021 die Baukosten verstärkt an. Erfreulich ist in diesem Kontext, dass bisher die Lohnabschlüsse in Deutschland nicht als Preistreiber fungieren. Die EZB-Anleihekäufe zeigen weiter Wirkung. Die Frage wird sein, wie wird die EZB ihre Programme weiter vorantreiben. Bei den Zinsprognosen ist nur ein moderater Aufwärtstrend erkennbar.

AUS DER CORONA-KRISE LASSEN SICH AUCH FÜNF STRUKTURELLE TRENDS ABLEITEN:

1. Es gibt eine nachhaltige Nachfrage und Konsumveränderung.
2. Es gibt eine Beschleunigung des Digitalisierungstrends.
3. Es bedarf erhöhter politischer Interventionen auch im Bereich der Geldmärkte.
4. Es gibt eine stärkere Ausrichtung auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit.
5. Es gibt eine höhere Resilienz von Wertschöpfungsketten und Produktion.



Hans-Peter Mayer (li.) im Gespräch mit Hubert Siplý

* Forum IX der KOMMUNALE 2021 in Nürnberg

Welche Herausforderung für eine neue Bundesregierung lassen sich hieraus ableiten? Deutschland hat einen erhöhten Aufholbedarf bei der Digitalisierung. Die Bundesrepublik muss massive Investitionen in die Dekarbonisierung vornehmen. Es bedarf einer fiskalpolitischen Trendwende nach der Pandemie, da mittelfristig nicht mit Haushaltsüberschüssen zu rechnen ist und die Krise eine erhebliche Belastung für die Staatsfinanzen darstellt.

Zusammenfassend kommt Herr Siply dabei zu dem Ergebnis, dass der Aufschwung zwar grundsätzlich weiter geht, wenn auch mit geringerer Dynamik. Die Risiken für erneute Corona-Einschränkungen werden als deutlich geringer angesehen. Der spürbare Anstieg der Inflation ist ein vorübergehendes Phänomen. Risikofaktoren, die sich abzeichnen, ist die Rückkehr der Inflation, ein starker Anstieg der Energiepreise, eine anhaltende Störung von Lieferketten (Chip-Knappheit) und geopolitische Spannungen.

Die Notenbanken leiten das allmähliche Ende der ultralockeren Geldpolitik ein. Die Zinsen steigen langsam, die Volatilität an den Finanzmärkten steigt. Die Coronakrise hat strukturelle Implikationen und verstärkt die Megatrends Digitalisierung und Klimaschutz/Nachhaltigkeit. Deren Gestaltung ist eine der größten Herausforderung der neuen Bundesregierung.

Im zweiten Teil des Forums gibt der Referent der Geschäftsstelle, Hans-Peter

Mayer, einen Überblick über den Stand der Grundsteuerreform. Dabei geht er sowohl auf das derzeit stattfindende Gesetzgebungsverfahren, die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfs aber auch die Position des Bayerischen Gemeindetags ein.

Weiterer Punkt seines Vortrags sind die Entwicklung der Kommunalfinanzen. Ausgehend von den Steuerschätzungen, den aktuellen Ergebnissen der Kassenstatistik des ersten Halbjahres aber auch bezogen auf die individuelle Entwicklung in den jeweiligen Regionen in Abhängigkeit zur Struktur der jeweiligen Gemeinde. Fakt ist, dass einzelne Gemeinden durchaus eine erfreuliche Entwicklung ihrer Kommunalfinanzen wahrnehmen, die Gesamtstatistik ein leichtes Plus gegenüber den Einnahmen im ersten Halbjahr 2019 aufweist aber auch in einer ganzen Reihe von Kommunen noch erhebliche Einnahmeausfälle belegt werden.

Insofern wird an die Aussagen von Herrn Siply von der Bayerischen Landesbank angeknüpft, wonach die tatsächliche weitere wirtschaftliche Entwicklung abzuwarten ist und die von ihm skizzierten Risiken zu beachten sind, die auch nachhaltige Auswirkungen auf die Entwicklung der Kommunalfinanzen haben werden. Vorgestellt wurde auch das Ergebnis zum Finanzausgleich 2022, die mit dem Freistaat Bayern geführten Verhandlungen, die erzielten Ergebnisse aber auch die Punkte, die für den nächsten Finanzausgleich von großer Bedeutung sein werden.

Zur Frage der Kompensation von Gewerbesteuerfällen für das Jahr 2021 wurde auf den aktuellen Sachstand hingewiesen. Der Bayerische Finanzminister Albert Füracker hat den Kommunen in Bayern seine Unterstützung für den Fall zugesagt, dass der Bund ein Programm zur Kompensation der Gewerbesteuerfälle, wie im Jahr 2020, auflegen wird und dabei von den Ländern eine Kofinanzierung erwartet.

Der Freistaat Bayern steht an der Seite seiner Kommunen. Er wird für einen solchen Fall die Kofinanzierung übernehmen. Er sieht sich jedoch derzeit nicht in der Lage, den Gewerbesteuerfall alleine zu kompensieren. Insofern bleiben die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene und der hieraus resultierende Koalitionsvertrag abzuwarten. Sollte der Bund nicht bereit sein, ein entsprechendes Programm aufzulegen, sind aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags und der kommunalen Spitzenverbände in Bayern weitere intensive Gespräche mit dem Freistaat Bayern erforderlich. Festzuhalten ist auf jeden Fall, selbst wenn der Bund bereit wäre, ein entsprechendes Programm aufzulegen, werden die Zahlungen im Jahr 2021 nicht mehr haushaltswirksam werden. Eine Haushaltswirksamkeit könnte, bei welchem Modell auch immer, frühestens im Jahr 2022 eintreten.

Angesprochen wurde auch die Thematik der Förderprogramme. Dabei wurde besonders darauf hingewiesen, dass die Kernfrage für eine Kommune nicht sein sollte, gibt es ein Förderprogramm,

Weitere Informationen erwünscht?
089 360009-17, hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de

sondern die erste zu klärende Frage wäre immer, handelt es sich bei dem Förderprogramm um eine kommunale Aufgabe. In anderen Konstellationen führen Förderprogramme dazu, dass Maßnahmen lediglich anfinanziert werden und auf diese Weise ständig neue Aufgaben und Standards den Gemeinden auf kaltem Weg übertragen werden. Gerade im Hinblick auf die sich abzeichnende angespanntere Finanzlage sollte deshalb vor Ort immer geprüft werden, ob eine kommunale Aufgabe tatsächlich vorliegt.

Angesprochen wurde auch die Problematik vieler Förderprogramme, dass die Fördersätze von den tatsächlichen Kosten regelmäßig abweichen und deswegen häufig spürbar höhere Eigenbeteiligungen von den Kommunen zu leisten sind.

Zum Abschluss des Vortrags wurde noch versucht, die Herausforderungen der nächsten Jahre versucht zu skizzieren und darauf hinzuweisen, was sich vor allem in der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, grundsätzlich ändern müsste. Es geht dabei vor allem darum, dass auf jeder politischen Ebene die Verantwortung für die Zukunft übernommen wird. Den Kommunen auf kaltem Wege nicht ständig neue Aufgaben zugeschoben werden, ohne dass hierfür eine ausreichende Finanzausstattung zur Verfügung gestellt wird.

Zudem ist auch wieder die Eigenverantwortung von Bürgern und Wirtschaft ins Zentrum politischer Entscheidungsprozesse zu stellen. Die Bürger und die Wirtschaft sind auf diesem Weg mitzunehmen. Auf lokaler Ebene trifft uns die Verantwortung die kommunalen Ebenen

darauf vorzubereiten, dass nach zehn sehr erfreulichen Jahren der finanziellen Entwicklung wieder härtere Zeiten auf die Kommunen zukommen und dass wir im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens einen Strategiewechsel anstoßen müssen und auch in diesem Prozess die Bürger vor Ort einzubeziehen sind.

Die kommunale Ebene wird die anstehenden Herausforderungen gemeinsam, auch mit Bund und Ländern, wie in der Vergangenheit meistern. Voraussetzung ist jedoch Vertrauen in die Kraft der kommunalen Selbstverwaltung, eine ausreichende und nachhaltige Finanzausstattung der Kommunen und auch den Mut, die Entscheidungskompetenz auf kommunaler Ebene zu stärken.

ZUSAMMENFASSUNG

- /// Die Aufschwung geht weiter, wenn auch mit geringerer Dynamik. Die Risiken erneuter Corona-Einschränkungen werden geringer. Der spürbare Anstieg der Inflation ist ein vorübergehendes Phänomen.
- /// Risikofaktoren: Rückkehr der Inflation, starker Anstieg der Energiepreise, anhaltende Störung von Lieferketten (Chipknappheit), geopolitische Verspannungen.
- /// Die Notenbanken leiten das allmähliche Ende der ultralockeren Geldpolitik ein, die Zinsen steigen langsam, die Volatilität an den Finanzmärkten steigt.
- /// Die Corona-Pandemie hat strukturelle Implikationen und verstärkt die Megatrends Digitalisierung und Klimaschutz/Nachhaltigkeit. Deren Gestaltung ist die größte Herausforderungen der neuen Bundesregierung.

DIE FLUTKATASTROPHE UND DIE FOLGEN FÜR DEN HOCHWASSER- & KATASTROPHENSCHUTZ

EIN PERSÖNLICHER ERFAHRUNGSBERICHT AM BEISPIEL DES AHRTALS

Text Norbert Portz, Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund

Von unserem Haus im Bonner Süden ist das Ahrtal, das in der Nacht vom 14. zum 15. Juli 2021 eine verheerende Naturkatastrophe traf, nur einen Katzensprung weit entfernt. In der Zeit der Flutkatastrophe hatte ich Urlaub, war aber zuhause. Als meine Frau und ich die Meldungen von den vielen Toten und vom Ausmaß der Zerstörungen durch die Flut in den Medien hörten und sahen waren wir wie alle anderen auch entsetzt. Wir packten Stiefel, Handschuhe, Schaufeln, Besen, Eimer, Bürsten, Kehrbleche sowie viele Wasserflaschen und auch Essen in den Kofferraum unseres Autos und fuhren Richtung Ahrweiler, um zu helfen.

Die Hinfahrt für die gut 20 Kilometer dauerte weit über 2 Stunden. Grund waren nicht nur die wegen der unmittelbaren Flutfolgen z. T. gesperrten Straßen. Grund waren auch die vielen oft jungen Freiwilligen aus ganz Deutschland. All diese Menschen wollten vor Ort helfen. Folge war, dass wir alle die wenigen Zufahrtsstraßen in das enge Ahrtal verstopften und sich lange und nur mühsam vorankommende Autoschlangen bildeten.

1. EINE GROSSE SPUR DER VERWÜSTUNG

Endlich in Ahrweiler angelangt, sahen wir mit Schrecken die Folgen, die die Flut angerichtet hatte. Häuser waren zum Teil weggerissen worden. Auch die Geschäfte sowie die Restaurants und Cafés in der ehemals pittoresken Fußgängerzone von Ahrweiler rund um

den Marktplatz waren von der Flut verwüstet worden. In der Stadt war eine große Spur der Verwüstung und Verschlammung zu sehen und auch zu riechen. Trümmerhalden, auf die die durch die Flut unbrauchbar gewordenen Möbel, Kühlschränke und das übrige Inventar aus den Häusern von Bewohnern und Helfern herausgetragen und gekippt wurden, wuchsen immer mehr an. Sie türmten sich auf den Bürgersteigen und Straßen zu stets größer werdenden Schuttbergen auf.

Direkt vor der Altstadtmauer stapelten sich auf einem ehemaligen Parkplatz verschlammte und fahruntüchtig gewordene Autos wild über- und untereinander. Die Straßen der Stadt waren teilweise noch mehrere hunderte Meter abseits des Verlaufs der Ahr von der unbändigen Kraft der Flut komplett aufgespült und weggerissen worden.

2. DER SCHOCK DER FLUT-NACHT

In Gesprächen mit den traumatisierten Bewohnern berichteten diese über den Schock und ihr Erleben der Flutnacht. Das Wasser stieg in rasanter Schnelligkeit auf eine nie dagewesene und auch eine nie für möglich gehaltene Höhe von ca. 8 Metern. Ausreichende Warnungen gab es nicht oder sie wurden von den Menschen für überzogen gehalten. Viele Menschen wurden im Schlaf in ihrem Bett von der Flut überrascht und sie ertranken. Andere kamen beim Unterfangen, Sachen aus dem Keller oder aus ihrer Parterrewohnung zu



NORBERT PORTZ

retten, ums Leben. Auch fanden viele Bewohner beim Versuch, den Sicherungskasten im Keller abzuschalten, den Tod. Denn die Flut war oft schneller und auch stärker, weil Türen sich angesichts der gewaltigen Wassermassen von innen nicht mehr öffnen ließen. So wurde die eigene Wohnung zum Grab.

Ein 35-Jähriger berichtete uns, dass er sich nur dadurch retten konnte, dass er gerade noch rechtzeitig aus seiner in Windeseile mit Wasser volllaufenden Wohnung flüchtete und auf einen nahestehenden Baum kletterte. Dort verbrachte er unter panischer Angst darüber, ob der Baum auch den starken Wassermassen standhalten konnte, die ganze Nacht.

Es gab gerade in der Flutnacht aber auch viele gelungene Beispiele der Rettung untereinander. So konnte eine ältere

und stark gehbehinderte Frau, die in der Parterrewohnung eines Mehrparteienhauses wohnte, nur dadurch die Flutkatastrophe überleben, weil ein junger Mann aus der ersten Etage des Hauses sie über die Treppe in seine Wohnung trug. Dort konnte die Frau die Flutnacht vollkommen unversehrt verbringen.

3. KEIN NORMALES WEITERLEBEN MÖGLICH

Trotz des schieren Glückes, überlebt zu haben, war bei den von der Flut betroffenen Menschen an ein normales Weiterleben nicht zu denken: Weder Wasser noch Strom waren vorhanden. Damit konnten weder der Kühlschrank noch die Toilette oder die Dusche genutzt werden. Auch galt: Kein Radio, kein Fernsehen, kein Internet und keine Handynutzung. Da die Flut zudem nicht nur viele Autos, sondern allein im Ahrtal über 40 Brücken zerstört hatte, waren Fahrten zu den Geschäften außerhalb der Flutgebiete, etwa zum Einkauf von Lebensmitteln, kaum mehr möglich.

Dazu kam der sehr schmerzliche Verlust auch von allem persönlichen Hab und Gut: „Ihr tragt gerade mein gesamtes Leben und meine ganzen Erinnerungen auf den Müll.“ Das sagte uns eine ältere Frau in Ahrweiler, aus deren Hauskeller wir mit einer Menschenkette unzählige Eimer mit dem ca. 30 cm dicken, schwarzen, lehmigen und übelriechenden Schlamm herausschafften und sodann am Rande der ebenfalls mit Schlamm bedeckten Straße auskip-



ten. Auch alle Möbel und die persönlichen Habseligkeiten der Frau wie Kleidung, Bücher, Fotoalben von Feiern mit der Familie und mit Freunden sowie von Urlaubsreisen und ein Schaukelpferd ihres Enkels waren das Opfer der Flut geworden. Alles landete auf einem der zahlreichen Schuttberge vor dem Haus.

Hinzu kam zumindest bei weiterem Nachdenken noch die Erkenntnis bei den Eigentümern der von der Flut heimgesuchten Häusern und Wohnungen, dass ihre Immobilien nach der Katastrophe einen großen Wertverlust erlitten hatten und dies einen etwaigen Verkauf negativ beeinflusst. Denn wer wollte schon in einem Gebiet leben, das auch künftig vom Hochwasser bedroht ist. Jedoch war diese Sorge unmittelbar nach der Katastrophe nachrangig, weil ganz andere Nöte vorherrschten.

Es war jedenfalls ersichtlich, dass dringende und lange andauernde Hilfe und Unterstützung überall in den von der Flut heimgesuchten Häusern erforderlich war. Nachdem wir gemeinsam mit vielen anderen Helfern aus einem Haus



den größten Schlamm mit Eimerketten herausgebracht und am Straßenrand oder auf einem freien Platz entsorgt hatten, ging es zum nächsten Haus.

Überall das gleiche Bild und das gleiche Vorgehen: Den Schlamm sowie die Möbel und alles übrige unbrauchbar gewordene Inventar aus den Häusern und Wohnungen herausschaffen und auf die immer größer werdenden Trümmerhalden kippen und zwischenlagern.

Aus den verschlammten Häusern haben wir nicht nur klebende Teppiche rausreißen müssen. Auch die Tapeten und aufgeschwemmten Fliesen in den Küchen und Bädern mussten abgekratzt oder aufgestemmt und weggeschafft werden. Die Entkernung der Häuser und Wohnungen erfolgte jedenfalls sehr umfassend.

4. WEINREGION STARK BETROFFEN

Das Ahrtal ist eine bekannte Weinregion und speziell für den Rotwein beliebt. Nach der Flutkatastrophe waren fast 85%

der Betriebe und auch die Keltertechnik zerstört. Zudem hatte das Wasser knapp 40 Hektar an Rebflächen verwüstet. Dabei ist zu bedenken, dass viele Menschen den Weinbau an der Ahr im Nebenerwerb betreiben und mit ihrem Einsatz einen Beitrag zur Kultur- und Landschaftspflege in der Region leisten.

Umso erfreulicher ist und war, dass schon schnell nach der Katastrophe die Zulieferer den Weinbauern neue Keltermaschinen geliefert haben oder die bestehende Keltertechnik repariert wurde. Auch die für den Weinbau nötigen Hilfskräfte konnten durch kurzfristige Internet- oder andere Netzaktionen, koordiniert und organisiert werden. So wurden viele Hilfskräfte morgens von Sammelparkplätzen abgeholt und zur Arbeit in die jeweiligen Weinberge gebracht. In der Folge waren viele Hunderte, z. T. auch ausländische Helfer, etwa aus Neuseeland, Australien oder Südafrika, im Weinberg bei der Nothilfe im Einsatz.

5. BEEINDRUCKENDE SOLIDARITÄT ALS ZEICHEN DER HOFFNUNG

So war schon in den ersten Tagen nach der Flut trotz der großen Not auch über die Weinbauer hinaus bei allen von der Flut Betroffenen insgesamt viel Dank und Hoffnung zu spüren. Beides rührte maßgeblich aus der riesigen Solidarität untereinander. Besonders in den ersten Tagen nach der Katastrophe fand die Hilfe primär durch Private statt. Denn staatliche Institutionen mussten sich

erst organisieren und auch strukturieren. So stammte die große zwischenmenschliche Hilfe vorrangig auch von den unzähligen und meist jungen Freiwilligen aus ganz Deutschland. Diese kamen z. T. aus ihren Semesterferien, hatten sich spontan Urlaub genommen oder waren von den Arbeitgebern von ihrer Arbeit freigestellt worden, alle mit dem Wunsch zu helfen.

Eine große Unterstützung zeitlich unmittelbar nach der Flutnacht fand auch durch die spontane Hilfe örtlicher Landwirte und Gärtnereibetriebe statt. Ohne deren eingesetzten Gerätschaften hätten etwa die Straßen nicht so schnell gesäubert werden können. Auch der durch die Flut verursachte Sperrmüll, der sich allein im Kreis Ahrweiler auf 240.000 Tonnen anhäufte, hätte ohne die private Unterstützung der Gärtner und Landwirte noch sehr viel länger am Straßenrand gelegen. Unabsehbare negative hygienische und gesundheitliche Folgen wären eingetreten.

6. LANG ANDAUERENDE ÖFFENTLICHE UND PRIVATE UNTERSTÜTZUNG NÖTIG

Klar ist aber auch, dass allein die private Hilfe nicht ausreichen kann, um die Folgen einer derartigen Flutkatastrophe zu bewältigen und um besonders den Wiederaufbau zu leisten. Denn es waren nicht nur Häuser von Verwüstungen betroffen. Auch Straßen, Brücken, die Ahr-Zugstrecke mit den Gleisen, Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser waren zerstört oder beschädigt wor-

den. Daher ist der Bundeswehr und dem Technischen Hilfswerk, der Bundespolizei, dem Deutschen Roten Kreuz, den Maltesern und den kommunalen Feuerwehren sowie vielen anderen professionellen Helfern für ihre massive Unterstützung sehr zu danken. Die Hilfe betrifft auch den erforderlichen Notaufbau neuer Brücken über die Ahr sowie die inzwischen wieder hergestellte und eröffnete Teilstrecke der Ahrtalbahn von Ahrweiler bis Remagen. Auch der schnelle Aufbau vieler Container gehört dazu. Diese Container waren nötig, um Kindern sowie Schülern und Schülerinnen nach den durch die Flut verursachten Zerstörungen der Kindergärten und Schulen wieder einen halbwegs normalen Kindergarten- sowie Schulbetrieb zu ermöglichen.

Im Rahmen unseres Einsatzes hatten wir auch engeren Kontakt zu Soldatinnen und Soldaten einer Bundeswehreinheit aus Bonn. Diese waren freigestellt worden, um vor Ort tatkräftige Unterstützung beim Beseitigen des Schlamms und beim Ausräumen des Inventars aus den Häusern zu leisten. Zudem war die Bundeswehr auch deswegen sehr willkommen, weil die Soldatinnen und Soldaten eine Gulaschkanone und weiteres Essen sowie Getränke mitgebracht hatten. Wir Helfer waren jedenfalls dankbar, uns hieran stärken zu können.

7. DAS HOFFEN AUF EIN NORMALES LEBEN

Bei aller insbesondere spontan geleisteten Hilfe vor Ort ist klar, dass sowohl

die private als auch die staatliche Unterstützung, die auch einen Finanzfonds von Bund und Ländern von insgesamt 30 Milliarden € für den Wiederaufbau in den Flutgebieten beinhaltet, einen langen Atem braucht. Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Brücken und Straßen etc. lassen sich nicht schnell hochwassergerecht wiederaufbauen. So müssen etwa die Brücken über die Ahr, die oft wegen ihrer geringen Höhe mit dem durch die Flut angeschwemmtem Treibgut (Baumstämme, Wohnwagen etc.) „verklaust“ waren und dadurch die Zerstörungen noch verstärkt haben, beim Wiederaufbau in einer größeren Höhe über dem Fluss wiedererrichtet werden.

Dennoch kann im Hinblick auf die bereits jetzt geleistete Hilfe positiv festgestellt werden: Sowohl die ehrenamtliche Hilfe durch viele privaten Helfer als auch die unabdingbare Unterstützung durch Bundeswehr, THW, Bundespolizei, DRK, Maltesern und örtlicher Feuerwehr etc. vermitteln den Betroffenen vor Ort Kraft. All das trägt dazu bei, dass die Menschen in den von der Flut betroffenen Gebieten langsam wieder die Hoffnung auf ein halbwegs normales Leben erhalten. Das ist gerade angesichts des nahenden Winters positiv.

8. VIELE UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN BRINGEN OPTIMISMUS

Die Hilfe betrifft mittlerweile über das oft bereits erfolgte Aufräumen hinaus maßgeblich den Wiederaufbau. Sie be-

inhaltet aber auch die private Unterstützung bei der Zusammenarbeit der oftmals überforderten – gerade älteren – Flutgeschädigten mit Behörden (Formulieren von Anträgen etc.) oder die Reparatur von Küchengeräten und Bohrern in eigens vor Ort eingerichteten Werkstätten. All dies sowie auch „nur“ ein offenes Ohr und Gespräche mit den Menschen geben den von der Flutkatastrophe Betroffenen Hoffnung und ein Stück Optimismus.

Dazu können auch die von den Gemeinden mit den Bürgerinnen und Bürgern abgehaltenen Einwohner- und Bürgerversammlungen beitragen. Auch diese dienen dem gegenseitigen Austausch und der gemeinsamen Suche nach Wegen und Konzepten, wie es konkret weitergehen soll.

In diesem Zusammenhang ist es sicher auch ein guter Schritt der Hoffnung und Unterstützung, dass die Gemeinden in den von der Flutkatastrophe betroffenen Gebieten wieder zu sich an die Ahr einladen. Unter dem Motto „Wandern für den Wiederaufbau im Ahrtal“ werden an Ständen Wein und alkoholfreie Getränke sowie kleine Snacks etc. angeboten. Mit dem Kauf eines „SolidAHRitäs“-Weinglases für sechs Euro oder eines „SolidAHRitäs“-Armbändchens für fünf Euro kann jeder Gast selbst zur finanziellen Unterstützung des Neuaufbaus beitragen.

9. NOTWENDIGE LEHREN AUS DER FLUTKATASTROPHE ZIEHEN

Nicht zuletzt angesichts von über 180 durch die Flut verursachten Toten in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen und angesichts immenser Zerstörungen müssen schnell konkrete Lehren aus der Katastrophe gezogen werden. Diese Lehren dürfen sich aber nicht nur auf die betroffenen Regionen und Länder beschränken. Sie müssen auch für – noch – nicht betroffene Bundesländer gelten. Es wäre fatal, wenn Lernprozesse nur bei einer konkreten Betroffenheit ausgelöst werden. Das gilt erst recht, weil durch den Klimawandel Extremereignisse (Hitze, Dürre, Starkregen) nicht nur häufiger, sondern auch heftiger auftreten.

Daher gilt: Vor Flutkatastrophen und Starkregen ist keine Region und niemand sicher. Todesfälle und große Zerstörungen sind auch keinesfalls auf topografische Lagen wie auf das enge Ahrtal begrenzt. Sie können ebenso in topografisch anderen und vermeintlich „sicheren“ Regionen auftreten. Beispiele bei der Juli-Flut waren die nicht im engen Tal liegenden Städte Rheinbach und Erftstadt in Nordrhein-Westfalen. Auch dort hat die Flut zu Toten geführt und große Zerstörungen sowie Schäden verursacht.

Vielen ist auch der Extremregen im flachen Münster/Westfalen vom Abend des 28. Juli 2014 mit bis zu 150 Litern Regen pro Quadratmeter in Erinne-

rung. Obwohl durch Münster kein Fluss fließt, verursachte dieser Extremregen Tote. Kanäle liefen über, der Strom fiel für 24.000 Haushalte aus und die Schäden beliefen sich auf 300 Millionen Euro. Es ist daher ein Trugschluss, sich vor Extremwettern sicher zu fühlen.

Gerade auf dieser Basis werden im Folgenden einige Maßnahmen zur Prävention gegenüber (Flut)Katastrophen schwerpunktmäßig aufgezeigt:

KLIMAAANPASSUNG: HOCHWASSER- UND STARKREGENGESCHUTZ VERSTÄRKEN

Unabhängig von der Flutkatastrophe nehmen wegen des Klimawandels Extremwetterereignisse wie Hitze, Dürre oder Starkregen zu. Insoweit empfiehlt sich gerade in den Städten und Gemeinden eine Bestands- und Schwachstellenanalyse, um hieraus die nötigen Maßnahmen (Mehr Frei- und Grünflächen, Entsiegelung, Verzicht auf Schottergärten, besserer technischer und mobiler Hochwasserschutz etc.) zu ziehen. Um den negativen Folgen von Extremwetterereignissen zu begegnen brauchen gerade die Kommunen als vom Klimawandel unmittelbar vor Ort Betroffene für die große Zukunftsaufgabe der Klimaanpassung finanzielle Unterstützung. Dies erfordert zusätzliche Mittel sowohl von der Europäischen Union als auch vom Bund und den Ländern. Auch wenn ein umfassender Schutz gegen Extremfluten - mit an der Ahr z. T. über 200 Litern Regen pro Stunde - nie erreichbar ist, brauchen wir einen besseren Hochwasserschutz

und eine bessere Vorsorge vor Fluten. Dazu müssen wir dem Wasser durch Frei-, Ausgleichs- und auch Retentionsflächen einen größeren Raum geben. In technischer Sicht sollten mobile Schutzmaßnahmen sowie Spundwände verstärkt werden. Ein systematisches Starkregenrisikomanagement und gute Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten, in denen der Wasserverlauf für jeweilige Hochwasserszenarien zu sehen ist, sind flächendeckend erforderlich. Auch benötigen wir Hochwasserschutzkonzepte nicht nur für größere Flüsse, sondern auch für kleine Zuflüsse und Bäche. Genaue Pegelmessungen und exakte Hochwasserprognosen müssen neben den Flüssen auch all deren kleinen Zuläufe und Bäche einbeziehen.

Stadtentwicklung und kommunale Bauleitplanung müssen zudem bei allen Maßnahmen noch mehr die Hochwasservorsorge und den Schutz vor Extremwettern berücksichtigen. Dies betrifft bei neuen Baugebieten eine ggf. größere Dimensionierung von Kanalsystemen oder die Ansiedlung insbesondere wichtiger Einrichtungen (Krankenhäuser, Feuerwehren, Schulen etc.) außerhalb von Tallagen. Wichtig ist auch, dass sich Kommunen bei der überregionalen Aufgabe des Hochwasserschutzes, wie in Rheinland-Pfalz und auch anderswo schon vielfach praktiziert, zu Hochwasserpartnerschaften zusammenschließen und gemeinsam Konzepte und Vorsorgemaßnahmen kreieren und umsetzen. Im Rahmen der Stadtentwicklung ist die zunehmende Verdichtung in Innenstädten, auch wenn sie der Schaffung von

Wohnraum dient, zu hinterfragen. Denn damit gehen wertvolle Frei- und Retentionsflächen, die dem Hochwasserschutz dienen, verloren. Auch ist zu fragen, was, wo und wie wiederaufgebaut werden darf. Dabei muss ein Bauen in hochwassergefährdeten Gebieten generell verhindert werden. Zudem bedarf es in Innenstädten eines Mehr an Grün (Freiflächen, Parks, Fassaden-, Dachbegrünung, Begrünung von Bushaltestellen etc.) sowie mehr Möglichkeiten zur Versickerung des Wassers und damit eines Weniger an Versiegelung.

PLANUNGEN BESCHLEUNIGEN – EIGENVORSORGE AUSBAUEN

Planungen und Genehmigungen dauern in Deutschland viel zu lange. Wir brauchen daher endlich schnellere Planungs- und auch schnellere Genehmigungsverfahren. Das gilt besonders für Baumaßnahmen, die der Klimaanpassung, dem Hochwasserschutz sowie dem Wiederaufbau nach Katastrophen dienen. Sie müssen durch dauerhafte digitale Beteiligungsformen sowie auch durch den Wegfall der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage gegen notwendige Baumaßnahmen und durch eine Verkürzung des gerichtlichen Instanzenweges beschleunigt werden. Maßnahmen für den Klimaschutz und für die Klimaanpassung sowie für den Wiederaufbau nach Katastrophen müssen Vorrang vor anderen Maßnahmen haben. Die Eigenvorsorge der Menschen für einen hochwasserangepassten und für einen klimagerechten Wiederaufbau muss ausgebaut und unterstützt werden.

Weitere Informationen erwünscht?
norbert.portz@dstgb.de

Dazu gehört die Verwendung wasserfester Baumaterialien oder die Installation der Stromversorgung nicht im Keller, sondern im Obergeschoss genauso wie der Verzicht auf Ölheizungen. Dazu gehören auch eine gute Beratung und finanzielle Förderung der Bürgerinnen und Bürger. Auch eine Pflichtelementarschadensversicherung für Bewohner, deren Haus in hochwassergefährdeten Gebieten steht, kann ein Beitrag zur Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger sein.

INTELLIGENTES UND UMFASSENDES WARNSYSTEM ERFORDERLICH

Zudem brauchen wir ein intelligenteres und umfassendes Warnsystem, auch für kleine Fluss-Einzugsgebiete. Dieses muss alle Möglichkeiten früher Warnungen von Gefährdeten nutzen. Dazu gehören auch Warn-SMS per Cell Broadcast, also automatische Nachrichten an alle Handy-Nutzer, die sich zum Zeitpunkt einer drohenden Katastrophe in der betreffenden Funkzelle aufhalten. Es gilt aber auch, die oftmals abgebauten Sirenen in den Städten und Gemeinden wieder zu reaktivieren und – auch nach Schulungen der Bewohner - zu nutzen. Insgesamt dürfen die Warnsysteme nicht auf eine bei der Flutkatastrophe nicht mehr zur Verfügung stehende Versorgung durch Strom angewiesen sein, sondern sie müssen resilient, etwa durch den zumindest zeitweiligen Betrieb mit Solarpanels, sein. Weiter sind Brüche in der Informationskette zwischen Wetterdienst, Hochwasserzentralen und der Benachrichtigung

der Bürgerinnen und Bürger unbedingt zu vermeiden. Umfassende und rechtzeitige Warnungen hätten die Flut zwar nicht verhindert, aber Leben gerettet und Schäden minimiert.

KATASTROPHENMANAGEMENT MUSS VERBESSERT WERDEN

Wenn es zu einer Katastrophe kommt, sind ein schnelles Handeln und schnelle Maßnahmen nötig. Dazu muss eine verantwortliche Person oder jedenfalls ein zentraler Krisenstab schnell die verantwortliche Führung übernehmen. Bei der Koordination der verschiedenen staatlichen Einsatzinstitutionen von Bundeswehr, Bundespolizei, THW, DRK, Maltesern, Feuerwehr und anderen braucht es ein gemeinsames Kompetenzzentrum, bei dem „einer den Hut auf hat“ und die Hilfe koordiniert. So hätte sich auch etwa vermeiden lassen, dass an der Ahr die Bundeswehr nach langer Anfahrtdauer den Aufbau einer Notbrücke nicht durchführen konnte, weil sich vor Ort bereits das THW für den Aufbau der Notbrücke für zuständig erklärte.

NACHHALTIGE REGIONEN UND NATIONALE RESILIENZ- STRATEGIE SCHAFFEN

Wir müssen im Wiederaufbau die von der Flutkatastrophe betroffenen Gebiete - auch als Zeichen der Hoffnung und des Dableibens für die Bewohner - mit staatlicher Unterstützung zu Nachhaltigkeits- und Modellregionen machen. Das bedeutet, dass diese Regionen bei der Digitalisierung und einem umfassenden Breitbandausbau sowie beim

Klimaschutz, der Klimaanpassung und dem hochwasserangepassten Bauen, zu Vorbildregionen für ganz Deutschland werden. Die Regionen können dann auch dazu beitragen, dass Bewohner, die direkt nach der Flutkatastrophe wegen der Gefahr der Wiederholung noch aus ihrer Heimat wegziehen wollten, doch zum Bleiben veranlasst werden.

In Deutschland brauchen wir über die Flutkatastrophen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hinaus insgesamt eine Nationale Resilienzstrategie. Es muss uns gelingen, auch gegenüber anderen Katastrophen wie großen Waldbränden infolge einer lang anhaltenden Hitzeperiode oder Cyber-Angriffen und Stromausfällen, die zum Wegfall aller Versorgungsleistungen führen (Ausfall bei Wasser, Heizung, Lebensmitteln, Bahn, ÖPNV, Tanken, Internet etc.) abwehrfähig zu sein.

10. FAZIT

Es ist wichtig, dass wir nicht nur in den von den Katastrophen, wie der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen betroffenen Regionen, sondern überall in Deutschland die richtigen Lehren ziehen. Das betrifft sowohl Lehren aus Extremwettern wie Starkregen als auch den Umgang mit anderen Katastrophen wie etwa einem Stromausfall. Wir sollten auf alle möglichen Katastrophen im öffentlichen wie im privaten Bereich eingestellt sein und vorsorgen. Denn eines ist sicher: Die nächsten Extremwetter und Katastrophen kommen bestimmt!

AUSGEZEICHNETE BÄCHE

FRAU DR. THIMET VOM BAYERISCHEN GEMEINDETAG ÜBERNIMMT SCHIRMHERRSCHAFT FÜR DEN GLEICHNAMIGEN WETTBEWERB

Text Dr. Thomas Henschel¹, Werner Rehlau¹, Timo Krohn², Franz Rasp³, Dr. Juliane Thimet³

„Nichts ist so überzeugend wie ein gutes Beispiel, das zum Nachmachen anregt“. Franz Rasp, Bürgermeister von Berchtesgaden, brachte es auf den Punkt. Und um gute Beispiele drehte sich alles bei der Preisverleihung im neuen Wettbewerb „Ausgezeichnete Bäche“, die Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber am 15. Oktober an der Lillach (Gemeinde Weißenhohe im Landkreis Forchheim) vornahm. Dort wurden die Gewinner der fünf Vorzeigeprojekte aus ganz Bayern ausgezeichnet.

Dazu hatten sich rund 40 Kommunalvertreter eingefunden. Ein halbes Dutzend Bürgermeister waren dabei, ein Landrat und die Verantwortlichen oder Vorsitzenden der Landschaftspflegeverbände. Umweltminister Glauber nahm die Auszeichnungen vor, wür-



Wasser erleben – Aufwertung der Naherholungsmöglichkeiten am Ortsrand

digte jeden einzelnen der „Ausgezeichneten Bäche“ und übergab die Urkunden. Glauber: „Unsere Bäche sind ein großer Naturschatz. Mit dem Wettbewerb 'Ausgezeichnete Bäche' wollen wir noch mehr Kommunen motivieren, ihre Bäche ökologisch umzugestalten, auch über Gemeindegrenzen hinweg.“

Dieses Anliegen unterstützt der Bayerische Gemeindetag nachdrücklich. „Gemeinden profitieren sehr von schönen und ökologisch wertvollen Bächen. Sie schaffen Erlebnisräume und Erholungsmöglichkeiten direkt vor der Haustür“, sagte Rasp, der früher als Bauingenieur in der Wasserwirtschaft mit diesen Aufgaben hauptberuflich zu tun hatte, bei seinem Grußwort für den Gemeindetag. Juliane Thimet betont, dass der Gemeindetag die Aktion unter Ihrer Schirmherrschaft unterstützen wird: „Wir brauchen Anreizinstrumente, damit möglichst viele Gemeinden sich noch mehr für ihre eigenen Bäche engagieren. Die Preisträger haben Leuchtturmprojekte naturnaher Bäche in Bayern vorgestellt.“

Der neue Wettbewerb „Ausgezeichnete Bäche“ zeichnet Kommunen, Landschaftspflegeverbände und Zweckverbände aus, die ihre Bäche vorbildhaft pflegen und weiterentwickeln. Er wird von der Koordinierungsstelle der Gewässer-Nachbarschaften Bayern am Landesamt für Umwelt durchge-



LANDESAUSSCHUSSMITGLIED FRANZ RASP BEI DER PREISVERLEIHUNG

führt. Der Bayerische Gemeindetag hatte ihn mit aus der Taufe gehoben und die Schirmherrschaft übernommen. Ein Jurorenteam hat die Preisträger ausgewählt, alle eingereichten Beispiele werden in Kürze im Internet der Gewässer-Nachbarschaften (www.gn-bayern.de) veröffentlicht.

Die ausgezeichneten Beispiele unterstreichen die Vielfalt der Handlungsmöglichkeiten: Der innerörtliche Bereich ist genauso vertreten wie der Siedlungsrand, ebenso die Gestaltungsmöglichkeiten in der Kulturlandschaft und die natürliche Eigenentwicklung. Der Wettbewerb wird Anfang 2023 erneut ausgeschrieben.

Foto: © Henschel – LFU, © Markt Gaimersheim

DVL PRÄMIERT INSEKTENFREUNDLICHE KOMMUNEN

DER DEUTSCHE VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE PRÄMIERT KOMMUNEN, DIE SICH BESONDERS FÜR DEN INSEKTENSCHUTZ ENGAGIEREN

Die heimischen Wildinsekten brauchen mehr Lebens- und Nahrungsräume, dies ist Kommunen spätestens seit dem erfolgreichen Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern" 2019, besser bekannt unter dem Namen „Rettet die Bienen“, bewusst. Immer mehr Städte und Gemeinden möchten daher die Pflege und Entwicklung ihrer Grünflächen insektenfreundlicher gestalten – und brauchen Rat. Bereits 2018 wurde mit Förderung des Bayerischen Umweltministeriums hierfür die Initiative NATÜRLICH BAYERN-insektenreiche Lebensräume ins Leben gerufen: Unter der Koordination des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) unterstützen 30 bayerische Landschaftspflegeverbände (LPV) jeweils über den Zeitraum von 2 Jahren Kommunen intensiv dabei, auf kommunalen Grünflächen Lebensräume für Insekten zu schaffen, zu vermehren und zu verbessern. Darüber hinaus werden Bauhöfe beraten, die aufgewerteten Lebensräume über den Projektzeitraum

hinaus nachhaltig und insektenfördernd zu bewirtschaften. In den ersten 10 Projekten 2019-2021 waren ca. 200 Kommunen in den Landkreisen Ansbach, Bayreuth, Dachau, Donau-Ries, Freising, Kelheim, Rottal-Inn, Straubing-Bogen und Unterallgäu sowie die Stadt Augsburg beteiligt. 2021 verlieh der Deutsche Verband für Landschaftspflege an 18 der teilnehmenden Kommunen erstmals eine Auszeichnung für besonders insektenfreundliches Handeln. Die jeweiligen Vorschläge wurden von den Landschaftspflegeverbänden beim DVL eingereicht.

FOLGENDE KOMMUNEN KÖNNEN SICH ALS „NATÜRLICH BAYERN-INSEKTENFREUNDLICHE KOMMUNE“ BEZEICHNEN:

- **Landkreis Bayreuth:** Stadt Bad Berneck, Stadt Goldkronach, Stadt Hollfeld, Gemeinde Speichersdorf, Gemeinde Warmensteinach,
- **Landkreis Donau-Ries:** Gemeinde Oberndorf am Lech,

- **Landkreis Freising:** Gemeinde Eching, Gemeinde Neufahrn,
- **Landkreis Rottal-Inn:** Stadt Eggenfelden, Gemeinde Julbach, Gemeinde Kirchdorf, Gemeinde Mitterskirchen,
- **Landkreis Unterallgäu:** Stadt Mindelheim, Markt Bad Grönenbach, Markt Ottobeuren, Markt Türkheim, Gemeinde Böhen,
- **und die Stadt Augsburg.**

Neben einer Urkunde erhielten die Preisträger*innen eine metallene Florfliege, deren Körper aus einer Zündkerze besteht. Diese stieß auf großen Zuspruch und hat sich als heimlicher „Star“ der Auszeichnungen herausgestellt. Die ersten Auszeichnungen im Landkreis Bayreuth wurden von Staatsminister Glauber persönlich überreicht.

Mehr Informationen über die Initiative NATÜRLICH BAYERN-insektenreiche Lebensräume sowie Porträts der ausgezeichneten Kommunen finden Sie unter www.natuerlichbayern.de



Auszeichnung der „NATÜRLICH BAYERN - Insektenfreundliche Kommunen“ im Landkreis Bayreuth mit Staatsminister Thorsten Glauber (4.v.l.) und dem DVL-Projektmanager Dr. Martin Sommer (re). v.l.n.r.: Bgm. Zinnert (Bad Berneck), Bgm. Holger Bär (Goldkronach), Bgm. Wolfgang Nierhoff (Vorsitzender LPV Fränkische Schweiz), Staatsminister Thorsten Glauber, 2. Bgm. Reinhard Dörfler (Warmensteinach), Bgm. Christian Porsch (Speichersdorf), Bgm. Hartmut Stern (Hollfeld), Landrat Florian Wiedemann (Lkr. Bayreuth), Dr. Martin Sommer (DVL-Projektmanager)

Foto: © Peter Roggenthin



AUS DEM VERBAND

/// KREISVERBAND

MÜHLDORF

Der Kreisverband Mühldorf tagte am 4. Oktober 2021 im Kulturhaus Buchbach. Zentrales Thema der Veranstaltung waren die Möglichkeiten einer Interkommunalen Zusammenarbeit bei Wasserver- und Abwasserentsorgung. Frau Dr. Thimet von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags stellte der versammelten Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterrunde, sowie dem Landrat und einigen Gästen, die Idee eines sogenannten Betriebszweckverbandes vor. Der Bayerische Gemeindegtag hat hierzu Muster entwickelt. Das Motto der Zukunft muss lauten: "Runter vom Kirchturm und rüber zum Nachbarn". Die Bürgermeister bestätigten der Referentin, dass die "Stille" im Saal vermutlich darauf zurückzuführen sei, dass dem ein oder anderen durchaus bewusst ist, was "die Stunde geschlagen habe" und bereits intensiv über Zusammenarbeiten nachdenke. Andererseits wisse man aber auch, dass für ein Gelingen oft dicke Bretter zu bohren sind.

Weitere Themen der Versammlung waren Informationen über Angebote zur

Prävention der Wohnungslosigkeit, der Schwangerschafts- und Integrationsberatung sowie aktuelle Informationen aus dem Landratsamt.

TRAUNSTEIN

Am 6. Oktober 2021 fand im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Traunstein eine Sitzung des dortigen Kreisverbands unter Leitung von 1. Bürgermeister Hans-Jörg Birner statt. Nach der notariellen Beurkundung zur Beteiligung von kommunalen Gesellschaftern an der Chiemgau GmbH für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung, Infrastruktur und kommunale Dienstleistungen berichtete Gerhard Dix von der Landesgeschäftsstelle über aktuelle Entwicklungen in der Kinderbetreuung sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in den Schulen.

Er schilderte kurz die Situation der Kinderbetreuung in Zeiten der Pandemie und machte auf die besonderen Herausforderungen der Kommunen aufmerksam. Anschließend stellte er in groben Zügen das jüngst im Deutschen Bundestag verabschiedete Ganztagesförderungsgesetz vor, das ab dem 01.08.2026 allen Grundschulkindern einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung einräumt. Im Anschluss an seine Ausführungen gab es noch aktuelle Informationen aus der örtlichen Energieagentur.

EBERSBERG

Am 28. Oktober 2021 fand in der Stadthalle Grafing die Kreisverbandsversammlung Ebersberg unter Leitung

von 1. Bürgermeister Christian Bauer statt.

Der Geschäftsführer des Planungsverbandes äußerer Wirtschaftsraum München, Christian Preuß, stellte die Überlegungen zu Ausweitung von Vorrang- und Vorbehaltsgebiete der Wasserversorgung im Regionalplan in München vor. In der anschließenden Diskussion äußerten einige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihre Bedenken, dass es hierdurch zu Einschränkungen bei der weiteren Entwicklungsmöglichkeit ihrer Gemeinde kommen könnte.

Im Mittelpunkt der Versammlung stand ein Referat von Gerhard Dix aus der Landesgeschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags. Er berichtete über die derzeitige Situation in Kindergärten und Schulen unter den aktuell geltenden Rahmenbedingungen in Zeiten der Pandemie. Darüber hinaus stellte er das Ganztagesförderungsgesetz vor, das kürzlich im Deutschen Bundestag verabschiedet wurde. Es verpflichtet die Kommunen ab dem Jahr 2026, bedarfsgerecht ganztägige Bildungs- und Betreuungsplätze für Grundschulkindern anzubieten. In der daran anschließenden lebhaften Diskussion wurden von Seiten der anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erhebliche Bedenken geäußert, ob die hierzu notwendigen Fachkräfte überhaupt zu gewinnen seien. Darüber hinaus stellen auch die damit entstehenden immensen Investitions- und die dann folgenden

laufenden Betriebskosten eine große Herausforderung dar. Gemeinsam mit dem Jugend- und dem Schulamt will man sich zeitnah auf den Weg machen, um im Rahmen einer qualifizierten Bedarfsplanung herauszufinden, wie viele Plätze für die Grundschüler neu zu schaffen sind.

MILTENBERG UND ASCHAFFENBURG

"Biosphärenreservat Spessart - Eine Chance für unsere Region?" Vorträge dazu und eine Diskussion hierüber bildeten den Schwerpunkt einer gemeinsamen Versammlung der Kreisverbände Miltenberg und Aschaffenburg am 15. November 2021 in der Main-Spessart-Halle in Sulzbach am Main unter Vorsitz der Kreisverbandsvorsitzenden aus Miltenberg, 1. Bürgermeister Jürgen Reinhard, Gemeinde Niedernberg, und aus Aschaffenburg, 1. Bürgermeister Marcus Grimm, Gemeinde Waldaschaff. Neben den beiden Landräten der betreffenden Landkreise, Dr. Alexander Legler (Aschaffenburg) und Jens Marco Scherf (Miltenberg), beteiligten sich auch die Abgeordneten des Bayerischen Landtags Thorsten Schwab (CSU), gleichzeitig 1. Bürgermeister der Gemeinde Hafenlohr im Landkreis Main-Spessart, Martina Fehlner (SPD) und Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).

Zunächst führte Barbara Engels vom Bundesamt für Naturschutz allgemein in das Thema Biosphärenreservate in Deutschland ein, bevor Dr. Thomas Keller, Leiter des Sachgebiets Naturschutz bei der Regierung von Unter-

franken, das Verfahren der Ausweisung von Biosphärenreservaten und die Kriterien für die Anerkennung dieser Schutzgebiete, insbesondere deren Zonierung, anhand des Beispiels des Biosphärenreservats Rhön erläuterte. In der weiteren Diskussion wurden von Teilnehmern aus der Versammlung einerseits die Chancen eines Biosphärenreservats für die Region, andererseits aber auch die damit verbundenen Sorgen um eine Einschränkung der bisherigen wirtschaftlichen Nutzung der Flächen angesprochen.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt erläuterten Domkapitular Clemens Bieber und der Fachbereichsleiter für katholische Kindertageseinrichtungen der Diözese Würzburg, Michael Deckert, wie sich die Partnerschaft zwischen Diözese und den Städten, Märkten und Gemeinden in der Kinderbetreuung aus deren Sicht künftig gestalten soll. Dabei wurde betont, dass die Kirche die Betriebsträgerschaft der katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum fortführen wolle, um ihrem gesellschaftlichen und sozialen Auftrag gerecht zu werden, die Verpflichtungen zum Unterhalt, zur Instandhaltung und zur Verkehrssicherheit der Gebäude ebenso wie künftige Neu-, An- und Umbauten der Tageseinrichtungen sollten aber von den Kommunen übernommen werden. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt entspann sich eine lebhaft Diskussion.

Schließlich referierte Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Bay-

erischen Gemeindetags über aktuelle Themen aus dem Landesverband, insbesondere die Entwicklung der kommunalen Finanzen und den bayerischen Finanzausgleich 2022, den Sachstand zur Grundsteuerreform, den ab 2026 bestehenden, auf Bundesebene normierten Betreuungsanspruch für Kinder im Grundschulalter und die sich daraus für die Städte, Märkte und Gemeinden ergebenden Konsequenzen, das Thema Bürgerversammlungen und Gremiensitzungen in Zeiten der Corona-Pandemie und die für 2022 vorgesehene Evaluation der Gemeinde- und Landkreiszahlen 2020 und die in diesem Zusammenhang beabsichtigte Fortschreibung des Kommunalverfassungsrechts. Mit der Terminierung der nächsten auch gemeinsamen Kreisverbandsversammlungen schlossen die Vorsitzenden die Sitzung.

KITZINGEN

Am 16. November 2021 fand in der Karl-Knauf-Halle in Iphofen eine Versammlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands Kitzingen unter Vorsitz des stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden, Ersten Bürgermeister Volker Schmitt, Markt Schwarzach am Main, und im Beisein der Landrätin, Tamara Bischof, nebst einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamts statt.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden referierte zunächst Dr. Andreas Gaß aus der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zu aktuellen

Themen aus dem Landesverband und zum Kommunalrecht. Angesprochen wurden dabei die allgemeine Finanzlage der Kommunen und öffentlichen Haushalte, sodann der kommunale Finanzausgleich 2022, der Sachstand in Bezug auf das bayerische Grundsteuergesetz, der mit dem Ganztagsförderungsgesetz des Bundes eingeführte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung der Kinder im Grundschulalter und die Konsequenzen hieraus für die Städte, Märkte und Gemeinden, sowie aktuelle Fragen rund um Bürgerversammlungen und Gremiensitzungen in Zeiten der Corona-Pandemie, die für das Jahr 2022 vorgesehene Evaluation der Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 und die in diesem Zusammenhang beabsichtigte Fortschreibung des Kommunalverfassungsrechts.

Sodann stellten sich der neue Behördenleiter des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg, Friedrich Altmann, sowie der neue Kreisgeschäftsführer VdK des Kreisverbands Kitzingen, Peter Fersch, vor und beleuchteten dabei künftige Herausforderungen, die auch die Städte, Märkte und Gemeinden betreffen.

Des Weiteren berichtete Landrätin Tamara Bischof über aktuelle Themen auf Landkreisebene, insbesondere die Situation in Bezug auf Impfmöglichkeiten und Testkapazitäten im Landkreis. In Ergänzung dazu stellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts den Sachstand zur Digitalisierung der Bauverfahren dar und wiesen in einem

Kurzvortrag auf die Notwendigkeit hin, sich in den kommunalen Verwaltungen noch stärker mit dem Thema Informationssicherheit auseinanderzusetzen, nachdem auch im Landkreis zunehmend Cyberangriffe zu beobachten seien. Nach Beantwortung der aus dem Kreis der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gestellten Fragen durch die anwesenden Referenten schloss der Vorsitzende die Versammlung.

//// GLÜCKWÜNSCHE

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgenden Jubilaren:

Erster Bürgermeister **Armin Holderried**, Gemeinde Mauerstetten, Vorsitzender des Kreisverbands Ostallgäu, zum 55. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Alois Schirgg**, Gemeinde Marxheim, Vorsitzender des Kreisverbands Donau-Ries, zum 55. Geburtstag



UMWELTSCHUTZ

//// BAYERNWEITE KOMMUNALUMFRAGE ZUM THEMA KLIMASCHUTZ

Noch bis zum 31.12.2021 können die bayerischen Kommunen und Landkreise an einer Umfrage der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) zum Thema kommunaler Klimaschutz teilnehmen. Die Umfrage in Kooperation mit den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden hat das Ziel, den konkreten Unterstützungsbedarf für kommunale Gebietskörperschaften im Bereich Klimaschutz zu erkennen und daraus mögliche Angebote abzuleiten. Von besonderem Interesse sind dabei bereits laufenden Aktivitäten in den Bereichen Klimaschutz, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien und die sich daraus ergebenden Hürden sowie gewünschte Unterstützungsmaßnahmen. Ausdrücklich sind auch kommunale Gebietskörperschaften zur Teilnahme einzuladen, die im Klimaschutz noch keine oder wenig Erfahrung haben.

An der Umfrage kann über diesen Link teilgenommen werden: <https://umfragen.bayern.de/limesurvey/index.php/174812?lang=de>



AUS DEM DSTGB

//// ERFAHRUNGSUSTAUSCHE „STÄDTEBAU“ & „VERGABE“: VERABSCHIEDUNG VON NORBERT PORTZ

Die Erfahrungsaustausche „Städtebau“ und „Vergabe“ des DStGB verabschieden

in ihren Herbstsitzungen in Berlin den langjährigen Beigeordneten Norbert Portz in den Ruhestand. Der Bayerische Gemeindetag bedankt sich bei Herrn Portz für die jahrzehntelange hervorragende Zusammenarbeit, sein unermüdliches Engagement für die kommunale Sache auf Bundes- und Europaebene und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Er wird seinen Themenbereichen erfreulicherweise weiterhin im Rahmen verschiedener Tätigkeiten und Positionen verbunden bleiben.



Erfahrungsaustausch "Vergabe", Abschiedsfoto vor der DStGB-Hauptgeschäftsstelle in Berlin



PLANEN & BAUEN

//// WETTBEWERBSREGISTER: MITTEILUNGSPFLICHT UND ABFRAGEMÖGLICHKEIT AB DEM 01.12.2021

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat am 29.10.2021 im Bundesanzeiger bekannt gegeben, dass die Voraussetzungen für die elektronische Datenübermittlung in Bezug auf das neue Wettbewerbsregister vorliegen. Diese Bekanntmachung ist Voraussetzung dafür, dass die Mitteilungs- und Abfragepflichten in Bezug auf das Wettbewerbsregister anwendbar werden.

Ab Dezember gilt die Pflicht zur Mitteilung relevanter Rechtsverstöße durch die zuständigen Justiz- und Ordnungsbehörden. Zeitgleich werden auch die registrierten öffentlichen Auftraggeber in Vergabeverfahren erstmals auf das Wettbewerbsregister zugreifen können. Erst ab Juni 2022 wird die Abfrage ab bestimmten Auftragswerten für Auftraggeber dann verpflichtend!

Das bundesweite Wettbewerbsregister stellt öffentlichen Auftraggebern, Sektorauftraggebern und Konzessionsgebern für Vergabeverfahren In-

formationen zur Verfügung, die es den Auftraggebern ermöglichen, zu prüfen, ob ein Unternehmen wegen begangener Wirtschaftsdelikte von einem Vergabeverfahren auszuschließen ist oder ausgeschlossen werden kann.

Ab Juni 2022 sind öffentliche Auftraggeber in Vergabeverfahren nach § 6 des Wettbewerbsregistergesetzes dazu verpflichtet, ab bestimmten Auftragswerten bei dem Register abzufragen, ob bei den für die Zuschlagserteilung in Frage kommenden Bietern Eintragungen vorliegen, die der Auftragserteilung entgegenstehen können. Bis zur Anwendbarkeit der Abfragepflicht bleiben die bisher bestehenden Abfragepflichten im Hinblick auf die Korruptionsregister der Länder und das Gewerbezentralregister bestehen. Die Möglichkeit, das Gewerbezentralregister auf freiwilliger Basis abzufragen, bleibt noch für weitere drei Jahre nach diesem Zeitpunkt erhalten.

Quelle: DStGB Aktuell 4421



VERANSTALTUNGEN

//// 4 VIDEO-SEMINARE ZUM THEMA BAURECHT

AKTUELLES BAUPLANUNGSRECHT 2021 FÜR EINSTEIGER UND WIEDEREINSTEIGER

Erste aber auch zugleich vertiefende Information für Städte und Gemeinden

Der Bundes- und der Landesgesetzgeber haben in diesem Jahr das Baurecht in vielen Bereichen geändert.

Das Baulandmobilisierungsgesetz ist im Juli 2021 in Kraft getreten; die neue Bayerische Bauordnung ist mit Wirkung vom 1. Februar 2021 in Kraft getreten. Die Stadt- und Gemeinderäte in den bayerischen Städten und Gemeinden haben die Aufgabe, das neue Recht anzuwenden und die städtebauliche Qualität in ihrer Gemeinde zu bewahren und zu verbessern.

Die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management hat dies zum Anlass genommen, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie dem Personal in den Bauämtern ein Video-Seminar zu den aktuellen Grundlagen des Bauplanungsrechts anzubieten.

Dauer: 84 Minuten

20 AKTUELLE RECHTSPRECHUNGEN ZUM BAUPLANUNGSRECHT

Verständliche Erläuterung von 20 Entscheidungen zum Bauplanungsrecht

Die Städte und Gemeinden und die Bauaufsichtsbehörden haben die Aufgabe, stets das aktuelle Baurecht und die hierzu verkündeten gerichtlichen Entscheidungen zu kennen und anzuwenden.

Gerade in den letzten Jahren wurde eine Flut von Gerichtsentscheidungen veröffentlicht, die dem Umstand Rechnung trägt, dass der Gesetzgeber die Vorgaben des Planungsrechts laufend ändert.

Die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management hat dies zum Anlass genommen, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie dem Personal in den Bauämtern und den Bauaufsichtsbehörden ein Video-Seminar zu aktuellen Gerichtsentscheidungen im Planungsrecht anzubieten.

Dauer: 87 Minuten

BAULANDMOBILISIERUNGSGESETZ 2021 VERSTÄNDLICHE ERLÄUTERUNG

In den Städten und Gemeinden und den Bauaufsichtsbehörden ist es notwendig, im Baurecht stets auf dem aktuellen Stand zu sein. Daher hat sich die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management entschlossen, Ihnen zu den aktuellen Änderungen im Planungsrecht durch das Baulandmobilisierungsgesetz 2021 ein Baurechtseminar anzubieten.

Dauer: 66 Minuten

GESETZ ZUR VEREINFACHUNG BAURECHTLICHER REGELUNGEN UND ZUR BESCHLEUNIGUNG SOWIE FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUS 2021 (BAYERISCHE BAUORDNUNG 2021)

Verständliche Erläuterung der neuen Vorschriften in der Bauordnung

Die Städte und Gemeinden und die Bauaufsichtsbehörden haben die Aufgabe stets das aktuelle Baurecht zu kennen und anzuwenden.

Die neue Bayerische Bauordnung ist mit Wirkung vom 1. Februar 2021 in Kraft getreten.

Die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management hat dies zum Anlass genommen, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie dem Personal in den Bauämtern und den Bauaufsichtsbehörden ein Video-Seminar zu den aktuellen Grundlagen der neuen Bayerischen Bauordnung anzubieten.

Dauer: 71 Minuten

REFERIERENDER

- Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführer der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management Rechtsanwalt, ausgewiesener Experte im Baurecht, Direktor a. D. des Bayerischen Gemeindetags

Zu jedem Video-Seminar erhalten Sie das Handbuch Bauplanungsrecht für Stadt- und Gemeinderäte in Bayern,

welches von Thomas Harant vom Bayerischen Bauministerium und Dr. Jürgen Busse erstellt wurde, sowie die Präsentation aus dem Video im pdf-Format zum Download.

Nach Ihrer Registrierungsbuchung wird Ihr Zugang spätestens am nächsten Werktag freigeschaltet und Sie können auf Ihre gebuchten Inhalte zugreifen. Mit Ihren selbst gewählten Zugangsdaten aus der Registrierung auf unserer Homepage können Sie den Videofilm 30 Tage ab Ihrer Buchung auf unserem Digitalportal ansehen und die Präsentation downloaden.

KOSTEN

Staffelung nach Lizenzen:

- 129 € Video-Seminar mit 1 Zugang
- 220 € Video-Seminar mit max. 10 Zugängen
- 270 € Video-Seminar mit mehr als 10 Zugängen

Alle 3 Varianten beinhalten ein Handbuch

WEITERE INFORMATIONEN

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH
Christine Freller
Tel. 089 / 21 26 74 79-32
feller@verwaltungs-management.de
www.verwaltungs-management.de



KAUF & VERKAUF

//// FEUERWEHRFAHRZEUG ZU VERKAUFEN!

Die Gemeinde Itzgrund verkauft ein gebrauchtes Löschfahrzeug Daimler-Benz 1222 AF (LF 16). Erstzulassung 11/85, eingebaute Pumpe und Wassertank, 159 kW, 15.000 km, 9 Sitzplätze, ohne Beladung. Preis: Verhandlungssache

Weitere Informationen:

Gemeinde Itzgrund
Kämmerer Michael Precklein
Tel. 09533/9226-15
Fax. 09533/9226-10
Michael.Precklein@itzgrund.de

//// KOMMUNALFAHRZEUGE ZU KAUFEN GESUCHT

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehrfahrzeuge.

KONTAKT

Tel. 08638 85636, Fax 08638 886639
h_auer@web.de

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 1. OKTOBER – 12. NOVEMBER 2021



EUROPABÜRO DER
BAYERISCHEN KOMMUNEN
Benedikt Weigl
Marilena Leupold
Rue Guimard 7, 1040 Bruxelles

Tel. +32 2 5490700
Fax +32 2 5122451

info@ebbk.de
www.ebbk.de



DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUSTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

BRÜSSEL AKTUELL 17/2021

1. – 15. OKTOBER 2021

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- EU-Beihilferecht: Konsultation zur Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Gewässerreinigung durch Nitrat: Kommission veröffentlicht Bericht
- Bienenschutz: Europäische Bürgerinitiative erreicht eine Million Unterschriften

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Horizont Europa: Kommission startet Europäische Missionen
- Statistik: EUROSTAT aktualisiert interaktive Übersicht zu EU-Regionen

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Antidiskriminierung: EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus
- Journalismus: Kommission legt Empfehlung zum Schutz von Journalisten vor
- Tourismus: Konsultation zur Kurzzeitvermietung von Unterkünften
- Coronavirus: Europäische Arzneimittelagentur empfiehlt Auffrischungsimpfungen

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Digitales: Bewertung des Verhaltenskodex gegen illegale Hassrede im Internet

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- EU-Fördermittel: Neues Online-Portal
- Connecting Europe: Ausschreibung für EU-Infrastrukturprojekte
- Discover EU: Bewerbung für einen Travel-Pass möglich

BRÜSSEL AKTUELL 18/2021

15. – 29. OKTOBER 2021

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Europäischer Grüner Deal: Handbuch und Leitlinien für die kommunale Ebene

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Kohäsionspolitik: AdR veröffentlicht zweites EU-Jahresbarometer
- Woche der Regionen und Städte 2021: Gemeinsam für den Aufschwung

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Migration: EuGH zum subsidiären Schutz für Familienangehörige
- Daten: Konsultation zu europäischen Bevölkerungsstatistiken
- Inklusion: Kommission will Erasmus+ und Solidaritätskorps inklusiver gestalten

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Arbeitsprogramm der Kommission für 2022: Europa gemeinsam stärker machen
- Jugendpolitik: Vorschlag für Europäisches Jahr der Jugend 2022

- Europäisches Jugendevent: Zukunftsideen gesammelt

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Klimaschutz: Aufruf zu Bewerbungen für die European City Facility
- Digitales: Aufruf für den European Broadband Award 2021 verlängert

BRÜSSEL AKTUELL 19/2021

29. OKTOBER –
12. NOVEMBER 2021

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Klimaschutz und Energie: Berichte der Kommission veröffentlicht
- Klimaschutz: „Global Methane Pledge“ von EU und USA verabschiedet
- Tierschutz: Konsultation zur Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften
- Biodiversität: Neue Leitlinien der Kommission zum Schutz bedrohter Tierarten

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Jugendpolitik: Bericht über die Umsetzung der EU-Jugendstrategie (2019 - 2021)
- Gesunde Ernährung: Konsultationen zum Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Kulturförderung: Online-Plattform aktualisiert
- Horizont Europa: Info-Paket zu Städtmission veröffentlicht

AKTUELLES AUS BRÜSSEL



DIE EU-SEITEN

/// WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

EU-BEIHILFERECHT: KONSULTATION ZUR ALLGEMEINEN GRUPPENFREISTELLUNGSVERORDNUNG

Die EU-Kommission veröffentlichte am 6. Oktober 2021 eine Konsultation zur Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO; Verordnung (EU) Nr. 651/2014). Interessenträger können sich bis zum 8. Dezember 2021 an der Konsultation beteiligen. Die Kommission schlägt unterschiedliche Änderungen zu den aktuell bestehenden AGVO-Vorschriften vor, u. a. bei Umweltschutz- und Energiebeihilfen, Risikofinanzierungen, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Regionalbeihilfen.

Der Entwurf der Kommission ist online abrufbar. Die fachlichen Rückmeldungen sind direkt an die Kommission zu richten. Die erneute Befassung der Kommission mit der AGVO ist zu begrüßen, insbesondere nachdem am 23. Juli 2021 die Änderungsverordnung (Verordnung (EU) 2021/1237) durch die Kommission verabschiedet wurde. Dabei erweiterte die Kommission die AGVO zur Erreichung der Ziele des europäischen Grünen Deals (Brüssel Aktuell 1/2020) und der Digitalisierung durch die Schaffung weiterer Freistellungen. Die Annahme der überarbeiteten AGVO ist für das erste Halbjahr 2022 geplant. (PW)

/// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

1. GEWÄSSERVERUNREINIGUNG DURCH NITRAT: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT

Am 11. Oktober 2021 publizierte die EU-Kommission ihren neuen Bericht zur Umsetzung der Nitrat-Richtlinie 91/676/EWG im Referenzzeitraum 2016 bis 2019 (zuletzt Brüssel Aktuell 18/2018). Ziel der Nitrat-Richtlinie ist die Verringerung der Nährstoffbelastung bis 2050 auf ein Niveau, das für die menschliche Gesundheit sowie die natürlichen Ökosysteme nicht mehr als schädlich gilt. Bis 2030 hat sich die EU im Rahmen des europäischen Grünen Deals (Brüssel Aktuell 1/2020) zum Ziel gesetzt, die Nährstoffbelastung um mindestens die Hälfte zu reduzieren. Laut des Reports konnten bei der Verringerung der Nitratkonzentration in Oberflächen- und Grundwasser in den letzten 10 Jahren nur geringe Fortschritte erzielt werden. Deutschland ist einer der Mitgliedstaaten, die vor den größten Herausforderungen bei den Bemühungen zur Verringerung der Nährstoffbelastung durch die Landwirtschaft stehen. Im internationalen Vergleich liegt die Nitratmenge im Grundwasser in Deutschland sogar über dem Durchschnitt. Im Berichtszeitraum war gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren zum nationalen Aktionsprogramm anhängig. Generell habe sich die Qualität der nationalen Aktionsprogramme zwar verbessert, allerdings seien die bestehen-

den Maßnahmen zur Bekämpfung der Verschmutzung in Gebieten, in denen die Belastung durch die Landwirtschaft zugenommen hat, in vielen Fällen noch zu wenig effektiv. Die Kommission plant nun, Maßnahmen zur besseren Einhaltung der Anforderungen der Nitrat-Richtlinie zu ergreifen. Hierzu wird sie 2022 z. B. einen Aktionsplan für integriertes Nährstoffmanagement ausarbeiten. (LM)

2. KLIMASCHUTZ UND ENERGIE: BERICHTE DER KOMMISSION VERÖFFENTLICHT

Am 26. Oktober 2021 legte die EU-Kommission den aktuellen Bericht „State of the Energy Union“ vor: Im Jahr 2020 wurde demnach erstmals mehr Strom durch erneuerbare Energien (38 %) als durch fossile Brennstoffe (37 %) erzeugt. Die Kommission hat zudem weitere Berichte über die Fortschritte der EU-Klimapolitik angenommen, so über den Kohlenstoffmarkt und über die Kraftstoffqualität sowie die Fortschrittsberichte zum Klimaschutz und zur Wettbewerbsfähigkeit sauberer Energietechnologien.

WESENTLICHE TENDENZEN

Im Vergleich zu 2019 sind die Treibhausgasemissionen der EU 2020 um fast 10 % gesunken, was vor allem auf die Einschränkungen im Zuge der Coronavirus-Krise zurückzuführen ist. Insgesamt kam es zu einer Reduktion der Emissionen von 31 % im Vergleich zum Referenzjahr 1990. Die Berichte

werden auch vor dem Hintergrund des Anstiegs der Energiepreise veröffentlicht. Die Abhängigkeit der EU von Energieimporten wird ebenso wie die Bedeutung des Übergangs zu sauberer Energie verstärkt in den Mittelpunkt gerückt. Bislang haben neun EU-Mitgliedstaaten den Ausstieg aus der Kohle vollzogen, 13 weitere, darunter Deutschland, haben sich zu einem Ausstiegsdatum verpflichtet. Ebenfalls wird berichtet, dass die Forschung in der EU im Bereich der sauberen Energien zwar führend ist, Investitionen in Forschung und Innovation jedoch weiterhin zu erhöhen sind, um die Lücke zwischen Innovation und Markt zu schließen. Dem Bericht über die Qualität von Kraftstoffen zufolge sind weitere Maßnahmen erforderlich, um das in der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und Dieselmotoren festgelegte Ziel einer Verringerung der Treibhausgasintensität von Kraftstoffen zu erreichen. Die Fortschritte in den einzelnen Mitgliedstaaten variieren dabei stark. Zum Emissionshandelssystem (EHS) wird berichtet, dass die Emissionen seit der Einführung des EHS im Jahr 2005 stark gesenkt wurden. Die Einnahmen aus dem EHS sind aufgrund von Preissteigerungen von 3,2 Mrd. € im Jahr 2013 auf 14,4 Mrd. € im Jahr 2020 gestiegen. Ein Großteil der Einnahmen wird für klima- und energiepolitische Zwecke der Mitgliedstaaten verwendet. Anlass zur Besorgnis gebe jedoch der Rückgang des Emissionsabbaus aus Landnutzung und Forstwirtschaft in den letzten zehn Jahren, der u.a. in der

Verminderung der Aufforstungsraten und dem Anstieg der Holznachfrage begründet liegt.

RESÜMEE

Zwei Jahre nach Verkündung des europäischen Grünen Deals werden zwar zahlreiche positive Tendenzen verzeichnet, dennoch sind größere Anstrengungen erforderlich, um das EU-Ziel bis 2030 – die Reduzierung der Nettoemissionen um 55 % – zu erreichen. Das damit verbundene „Fit for 55“-Paket“ der Kommission (Brüssel Aktuell 14/2021) wird derzeit diskutiert und stellt auch die Kommunen vor große Herausforderungen. (PS)

/// INSTITUTIONEN, GRUND-SÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2022: EUROPA GEMEINSAM STÄRKER MACHEN

Am 19. Oktober 2021 veröffentlichte die EU-Kommission unter dem Titel „Europa gemeinsam stärker machen“ ihr Arbeitsprogramm 2022 inklusive Anhängen. Darin führt sie zum einen die 42 neuen politischen Initiativen (Anhang 1), 26 Initiativen zur Vereinfachung bestehenden Rechts (sog. REFIT-Initiativen, Anhang 2) sowie 76 vorrangige anhängige Gesetzesvorhaben (Anhang 3) auf. Zum anderen gibt sie die Rücknahme von sechs Legislativvorschlägen (Anhang 4) bekannt. Besonderes Augenmerk soll im

nächsten Jahr auf der jungen Generation liegen; hierzu hat die Kommission zuletzt das „Europäisches Jahr der Jugend 2022“ ausgerufen (diese Ausgabe). Die im Arbeitsprogramm angekündigten Initiativen orientieren sich an den sechs priorisierten Themenbereichen, die die Kommission zu Beginn ihres Mandats festgelegt hat und die sowohl das Arbeitsprogramm 2020 (Brüssel Aktuell 4/2020) als auch das Arbeitsprogramm 2021 (Brüssel Aktuell 36/2020) inhaltlich strukturieren (S. 15). Das zentrale Ziel der Kommission ist weiterhin die Förderung einer gerechteren, resilienteren und kohäsiveren Gesellschaft. Zu den kommunalrelevanten Initiativen zählen v. a. die Überarbeitung der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser, die Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen für Breitbandnetze sowie die Überarbeitung der Richtlinie über EU-Luftqualitätsvorschriften, die Überarbeitung des Interoperabilitätsrahmens sowie der INSPIRE-Richtlinie.

UMWELT- UND KLIMASCHUTZ – „EIN EUROPÄISCHER GRÜNER DEAL“

Die für 2022 vorgesehenen Initiativen im Rahmen des europäischen Grünen Deals (Brüssel Aktuell 1/2020) umfassen u. a. im 3. Quartal eine Überarbeitung der Listen von Oberflächen- und Grundwasserschadstoffen im Zuge der Integrierten Wasserbewirtschaftung sowie die Überarbeitung der Richtlinie über EU-Luftqualitätsvorschriften. Im

4. Quartal plant die Kommission, einen Vorschlag zum Zertifizierungssystem für den CO₂-Abbau vorzulegen. Im Rahmen der REFIT-Initiativen wird die Kommission im 2. Quartal eine überarbeitete Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser präsentieren. Der Fokus hierbei wird auf der Verbesserung der Kontrolle, Berichterstattung sowie Transparenz liegen. Eine weitere REFIT-Maßnahme im 4. Quartal stellt die Überarbeitung der Richtlinie 2007/2/EG über die Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) und der Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen dar. Hierdurch soll es Behörden, Bürgern und Unternehmen in der EU erleichtert werden, den Übergang zu einer umweltfreundlichen und CO₂-neutralen Wirtschaft zu unterstützen.

DIGITALE UND DATEN – „EIN EUROPA FÜR DAS DIGITALE ZEITALTER“

Die Initiativen im Bereich Digitales sollen Europas Weg in die Digitale Dekade weiter voranbringen. Im Jahr 2022 wird sich die Kommission insbesondere auf den Aspekt der Schaffung einer europäischen digitalen Autonomie bzw. auf Forschung und Innovation fokussieren. So soll z. B. im 3. Quartal ein Europäischer Rechtsakt über die Cyberabwehrfähigkeiten vorgelegt werden, der gemeinsame Cybersicherheitsnormen für Produkte festlegt, sowie im 2. Quartal ein Europäisches Chips-Gesetz, das ein

hochmodernes europäisches Chip-Ökosystem fördern soll. Im Bereich der digitalen Bildung und Kompetenzen ist u. a. im 3. Quartal eine nicht-legislative Empfehlung für eine bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu erwarten. Zudem wird die Kommission im Rahmen der REFIT-Initiativen den derzeitigen europäischen Interoperabilitätsrahmen evaluieren sowie einen Vorschlag zur Interoperabilitätsstrategie der Mitgliedstaaten ausarbeiten (2. Quartal). Dieser soll die Interoperabilität, wechselseitiges Lernen und Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltungen stärken. Außerdem werden im 2. Quartal überarbeitete Leitlinien für staatliche Beihilfen für Breitbandnetze vorgelegt. Diese sollen an technologische und sozioökonomische Entwicklungen angepasst werden und die neuen EU-Konnektivitätsziele berücksichtigen.

BINNENMARKT – „EINE WIRTSCHAFT IM DIENSTE DES MENSCHEN“

Im Bereich des Binnenmarkts liegt auch 2022 der Fokus auf der wirtschaftlichen Erholung nach der Coronavirus-Krise. So plant die Kommission u. a. eine legislative Entschließung zur Erleichterung des Zugangs kleiner und mittlerer Unternehmen zu Kapital (3. Quartal), eine Initiative zu Sofortzahlungen in der EU (2. Quartal), eine Empfehlung zu Mindesteinkommen (3. Quartal) sowie einen Vorschlag zur Umsetzung der

globalen OECD-Vereinbarung über die Neuzuweisung von Besteuerungsrechten. Im Rahmen der REFIT-Maßnahmen wird die Kommission im 2. Quartal ebenfalls den Rechtsrahmen für die europäische Bevölkerungsstatistik überarbeiten. Hierin sollen bestehende jährliche Bevölkerungs- und Migrationsstatistiken, dreijährliche Statistiken aus der Volks- und Wohnungszählung sowie regionale und georeferenzierte Bevölkerungsdaten in einer einzigen Rechtsgrundlage zusammengefasst werden, um den Aufwand für die Verwaltungen der Mitgliedstaaten zu verringern. Im 3. Quartal ist des Weiteren die Überarbeitung der MwSt.-Richtlinie 2006/112/EG und der Verordnung des Rates EG 1798/2003 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Mehrwertsteuer geplant.

AUSSEN- & SICHERHEITSPOLITIK – „EIN STÄRKERES EUROPA IN DER WELT“

Die Kommission plant im nächsten Jahr, u. a. eine neue Gemeinsame Erklärung der EU und der NATO sowie eine Verstärkung der Bemühungen zur Schaffung einer europäischen Verteidigungsunion. Hierzu wird sie einen Verteidigungspaket ausarbeiten sowie einen Fahrplan für Sicherheits- und Verteidigungstechnologien vorlegen. Eine erneuerte Partnerschaft mit der Golfregion ist ebenso geplant wie eine neue Strategie für das Handeln im internationalen Energiebereich (1. und 2. Quartal).

SOZIALES, BILDUNG & KULTUR – „FÖRDERUNG UNSERER EUROPÄISCHEN LEBENSWEISE“

In diesem Bereich will die Kommission die Initiative ALMA (Aim, Learn, Master, Achieve – Anvisieren, Lernen, Meistern, Ankommen) schaffen, mit dem Ziel, benachteiligten jungen Menschen den Einstieg in die allgemeine und berufliche Bildung oder in hochwertige Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen. Weiter müsse dringend eine Einigung über die anhängigen Legislativvorschläge im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets erzielt werden. Neben der Vorlage einer Mitteilung über eine europäische Pflegestrategie (nicht-legislativ) im 3. Quartal, die sowohl das Pflegepersonal als auch Pflegebedürftige umfasst, wird die Kommission des Weiteren eine Aktualisierung der Empfehlung zur Krebsvorsorge (3. Quartal) und eine Europäische Hochschulstrategie (1. Quartal) vorstellen.

BESSERE RECHTSETZUNG – „NEUER SCHWUNG FÜR DIE DEMOKRATIE IN EUROPA“

Die Kommission will u. a. einen Europäischen Rechtsakt über die Medienfreiheit zur Stärkung der Demokratie in Europa vorlegen (3. Quartal). Ebenso plant sie im 3. Quartal eine Stärkung der Rolle der Gleichstellungsstellen und eine Initiative zur Bewältigung der Abwanderungsproblematik hochqualifizierter Arbeitskräfte sowie zur Abfederung der Herausforderungen im Zusammenhang

mit dem demographischen Wandel (S. 13). In Zusammenhang mit der Straßenverkehrssicherheit ist die Überarbeitung der Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG (4. Quartal) geplant, um den digitalen Herausforderungen für die Mobilität gerecht zu werden.

KOMMUNALE BEWERTUNG

Aus kommunaler Sicht ist das Arbeitsprogramm der Kommission für 2022 v. a. in Bezug auf einige REFIT-Initiativen relevant, wie u. a. die geplante Überarbeitung der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser und die Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen für Breitbandnetze. Darüber hinaus wird das gesetzgeberische Jahr 2022 weiterhin durch die vorrangigen anhängigen Vorschläge (Anhang III) der Kommission geprägt sein, die sie bereits dieses Jahr vorgelegt hat und bei denen es sich v. a. um Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes handelt. Hierbei wird uns aus kommunaler Sicht insbesondere das „Fit for 55“-Paket (Brüssel Aktuell 14/2021) auch im nächsten Jahr am stärksten beschäftigen. (LM)

//// FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

EU-FÖRDERMITTEL: NEUES ONLINE-PORTAL

Im Rahmen der neuen EU-Fördermittelperiode 2021 – 2027 launchte die EU-Kommission die neue Förder-

mittelplattform „Funding & tender opportunities“. Als einheitliche Benutzeroberfläche dient das Portal zur Recherche von Ausschreibungen und Fördermöglichkeiten bis hin zur elektronischen Einreichung von Anträgen. Zur Antragstellung wird ein EU-Login Account benötigt.

Des Weiteren können Arbeitsprogramme oder Antragsvorlagen eingesehen sowie die Nationalen Kontaktstellen für das jeweilige Förderprogramm ermittelt werden. Auch Handreichungen und Leitfäden sind auf dem Portal zu finden; das Portal sowie das Benutzerhandbuch sind derzeit nur in englischer Sprache verfügbar. Eine weitere Funktion des Portals besteht in der Projektpartnersuche für die jeweilige Ausschreibung. Interessierte Einrichtungen können dafür ein Kompetenzprofil erstellen. (LM)

SEMINARANGEBOTE

FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER
IN DEN KOMMUNALVERWALTUNGEN



Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u.a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage www.baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender. Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Stornierungen sind schriftlich an kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de zu richten. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn werden 20 % der

Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Gründe für eine Abmeldung sind für diese Regelung unerheblich.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referierenden müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück. Unsere vollständigen AGB finden Sie unter www.baygt-kommunal-gmbh.de/agbteilnahmebedingungen/.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung
Tel. 089/36 00 09-32
kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

(für eintägige Seminare, sofern nicht anders angegeben)

Seminarzeiten

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühren

215 € für Mitglieder
250 € für alle Übrigen
jeweils inkl. MwSt.

Die Seminargebühr beinhaltet umfangreiche Unterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

Foto: © skynesher – iStockphoto.com

/// GRUNDSTÜCKSAN- SCHLÜSSE, LEITUNGSRECHTE, SONDERVEREINBARUNGEN (MA 2220)

8. FEBRUAR 2022
IN NÜRNBERG

Referierende

Dr. Juliane Thimet, Direktorin (BayGT)

Ort Novotel Nürnberg am
Messezentrum, Münchener Str. 340,
90471 Nürnberg

Dieses Seminar will anhand von Praxisbeispielen aus der Wasserver- und Abwasserentsorgung Antworten auf knifflige Alltagsfragen geben. Dazu werden sich in der Schwierigkeit steigende Beispielfälle zu Grundstücksanschlüssen, Leitungsrechten und Sondervereinbarungen vorgestellt.

Das Seminar will in die Lage versetzen, bei den vielfältigen Konstellationen in der Praxis die richtigen „Schubladen“ anzulegen, um selbst zu nachvollziehbaren Lösungen gelangen zu können. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an die Führungskräfte und Verwaltungsmitarbeiter bei den Städten, Gemeinden und Zweckverbänden, sowie an Aufsichtsbehörden, Satzungsbüros und Rechtsanwälte.

SEMINARINHALTE

Im Rahmen des Seminars erfolgt eine systematische Erläuterung der für den kommunalen Bereich relevanten Fragen, die das neue Umsatzsteuerrecht aufwirft:

1. Grundstücksanschlüsse

- Widmung
- Anschluss- und Benutzungsrecht
- Anschluss- und Benutzungszwang
- Erst- und Zweitanschlüsse
- verzweigte Hausanschlüsse
- Kostenerstattung bzw. Gebührenerstattung
- Wassermessung

2. Leitungsrechte

- Herstellung von neuen Leitungen
- Verlegung von bestehenden Leitungen
- Beseitigungsansprüche gegen öffentliche Leitungen
- Duldungspflichten
- Grunddienstbarkeiten
- Aktuelles aus der Rechtsprechung

3. Sondervereinbarungen

- zum erstmaligen Anschluss eines Grundstücks
- über die Versorgung von Einzelabnehmern
- außerhalb des Gemeindegebiets
- über zusätzlichen Grundstücksanschluss
- bei Druckentwässerung
- bei überproportionaler Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung
- mit Gewerbebetrieben

/// STRASSENRECHT – BASISWISSEN (MA 2210)

10. FEBRUAR 2022
IN MÜNCHEN

Referierende

Cornelia Hesse, Direktorin (BayGT)

Ort Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Das Straßenrecht führt nach wie vor ein Schattendasein in der gemeindlichen Praxis, obwohl die Kenntnis der Rechtsverhältnisse an den öffentlichen Straßen zwingend notwendig ist, um die alltäglichen typischen Probleme, die im Zusammenhang mit diesen Verkehrseinrichtungen auftreten, lösen zu können. Häufig ist nicht einmal bekannt, welche Rechtsvorschriften sich auf die Straßen als Verkehrswege beziehen. Dazu gehört neben dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Fernstraßengesetz, worin die rechtlichen Verhältnisse an den gewidmeten öffentlichen Straßen und Wegen geregelt werden, beispielsweise auch das Straßenverkehrsrecht.

Meist befasst man sich erst mit der Materie, wenn es „brennt“ und man nur noch Schadensbegrenzung betreiben kann. Die Gemeinde als Straßenbaulastträger, Straßenbaubehörde, Verkehrssicherungspflichtige und Eigentümerin einer Vielzahl von Straßen und Wegen muss also ihre Rechte und Pflichten kennen – nicht nur mit Blick auf Haftungsrisiken. Die ersten Unsicherheiten zeigen sich häufig bereits bei der Frage nach Zuständigkeit und Umfang der Verpflichtungen für die Gemeinde.

Vor diesem Hintergrund will das Seminar notwendiges Basiswissen vermitteln. Es werden typische Fragestellungen behandelt und Lösungswege gezeigt.

SEMINARINHALTE

- Öffentliche und private Straßen – welche Zuständigkeit hat die Gemeinde?
- Wie stelle ich die Öffentlichkeit der Straße fest? Welche Funktion haben die Bestandsverzeichnisse?
- Einteilung der öffentlichen Straßen und Wege entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung
- Welche Bedeutung hat die Widmung einer Fläche zur öffentlichen Straße? Wie weit reicht sie? Welche Rolle spielt das Eigentum in diesem Zusammenhang?
- Wie ist die Rechtslage, wenn Straßen und Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verlaufen?
- Welche Nutzungsrechte an öffentlichen Straßen bestehen? Was versteht man insbesondere unter Gemeingebrauch, Sondernutzung und Anliegergebrauch?
- Welche Anforderungen ergeben sich aus der Baulast und Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde?
- Was ist zu tun, wenn Straßen und Wege ihre Verkehrsbedeutung verloren oder geändert haben?

/// UNTERDECKTE KOSTEN FÜR LEITUNGSGBUNDENE EINRICHTUNGEN IN NEUBAUGEBIETEN (MA 2221)

22. FEBRUAR 2022
IN BEILNGRIES

Referierende

Dr. Juliane Thimet, Direktorin (BayGT)

Ort ABG Tagungszentrum,
Leising 16, 92339 Beilngries

Dieses Seminar befasst sich im Kern mit den Möglichkeiten für eine kostendeckende Finanzierung von Neubaugebieten. Dabei wird der Bogen geschlagen von den Möglichkeiten der Beitragsfinanzierung mit einem besonderen Blick auf die Rechnungsperiodenkalkulation. Aufgrund der dramatisch zurückgehenden Beitragsdeckungsquoten wird jedoch auch ausgelotet, inwieweit über Erschließungsverträge oder Kostenerstattungsverträge erreicht werden kann, dass zumindest die tatsächlichen Kosten für die Leitungen im Neubaugebiet für die Einrichtungsträger gedeckt sind. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, an die Führungskräfte und Verwaltungsmitarbeiter bei Städten, Gemeinden und Zweckverbänden, gerne auch Aufsichtsbehörden, Satzungsbüros und Rechtsanwälte.

SEMINARINHALTE

1. Erschließungspflicht?

- Unterscheidung zwischen erschlossenem und nicht erschlossenem Grundstück
- Recht auf Anschluss
- Verdichtung des Erschließungsmerkmals zu einem Erschließungsanspruch

2. Möglichkeit zum Abschluss von Ablösevereinbarungen

3. Mögliche Regelungen in Erschließungsverträgen zu leitungsgebundenen Einrichtungen

- Rechtliche Vorgaben
- Vertragspartner

- Abrechnung vertraglicher Leistungen durch den Erschließungsträger
 - Beispielformulierung eines Erschließungsvertrags mit integrierter Ablösevereinbarung
4. Kostenübernahmevereinbarungen
5. Sonderkonstellationen bei Zweckverbänden
- Abgrenzung von Vereinbarungen zur Investitionskostenumlage nach § 22 Zweckverbandssatzung
 - Mögliche Vertragskonstellationen:
 - Zweckverband verlegt die Leitungen selbst
 - Zweckverband beauftragt einen Erschließungsträger bzw. Bauträger mit dem Bau der Leitungen
 - Vertragsebene zwischen Zweckverband und Gemeinde
 - Verträge zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümern
 - Verträge der Mitglieder eines Zweckverbands mit dem Zweckverband zur Wahrung einer gleichmäßigen Verwaltungspraxis



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



Pressemitteilung 16/2021

München, 15. November 2021

Freistaat Bayern steht an der Seite seiner Kommunen

Der Freistaat Bayern bleibt auch in Zeiten der Corona-Pandemie – die die Kommunen vor gewaltiger Herausforderungen stellen – ein verlässlicher Partner. Dabei setzt nicht nur der im Juli vereinbarte kommunale Finanzausgleich für das Jahr 2022 ein kraftvolles Zeichen zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen und zur Stärkung der Investitionstätigkeit. Durch die heute verlautbarte Ankündigung können die Städte, Märkte und Gemeinden auch für das Jahr 2021 mit einer Kompensation des Gewerbesteuerausfalls in Höhe von 330 Mio. Euro rechnen.

„Wir bedanken uns, dass der Freistaat Bayern zu seinem Wort steht und in dieser schwierigen Zeit bereit ist, den Gewerbesteuerausfall bei bayerischen Kommunen mit 330 Mio. Euro zu kompensieren. Damit wird nicht nur die Handlungsfähigkeit von Kommunen, sondern auch das Gesamtsystem des Finanzausgleichs und der Umlagen stabilisiert. Auch wenn der Bund zu einer solchen Maßnahme unverständlicherweise nicht bereit ist, danken wir der Staatsregierung für ihre zuverlässige und belastbare Partnerschaft. Bereits bei Abschluss des Finanzausgleichs haben die bayerischen Kommunen ihren Beitrag auch zur Stabilisierung des Staatshaushalts geleistet und werden hierfür mit einer anteiligen Kompensation der Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2021 belohnt. Dies hilft unseren Gemeinden und dient den Bürgerinnen und Bürgern Bayerns. Für die Zukunftsfähigkeit Bayerns sind handlungsfähige Kommunen eine wichtige Voraussetzung. Mit den heutigen Entscheidungen wird ein weiterer Beitrag hierfür geleistet“, so Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 360009 - 30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de

Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.031 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.



Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | www.bay-gemeindetag.de
Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



Pressemitteilung 17/2021

München, 19.11.2021

Benzinpreise gehen durch die Decke; Gemeindetag fordert Entlastung für den ländlichen Raum

Brandl: Bund muss Steuern und Abgaben senken

Angesichts hoher Nachfrage auf dem Weltmarkt gehen derzeit die Treibstoffpreise durch die Decke. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht die Preise für Benzin und Diesel an den Tankstellen erhöht werden. Dies trifft vor allem die Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Gegenden des Freistaats, die beruflich auf ihr Fahrzeug angewiesen sind. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „So kann das nicht weitergehen. Das Geschehen auf dem Weltmarkt können wir nicht beeinflussen. Die hohe Nachfrage an Treibstoff weltweit ist der wirtschaftlichen Erholung in vielen Ländern geschuldet. In Deutschland kann der Bund aber durchaus für Entlastung sorgen. Bekanntlich beträgt der Anteil an Steuern und sonstigen Abgaben beim Benzin über 60 Prozent. Hier könnte der Bund teilweise auf die auf Benzin entfallende Umsatzsteuer zumindest befristet verzichten. Dieses Instrument hat sich in der Pandemie bei der vorübergehenden Reduzierung der Mehrwertsteuer bewährt. Andere Länder, wie zum Beispiel Frankreich, haben es vorgemacht und beispielsweise Energiekosten gedeckelt. Wir fordern den Bund auf, zugunsten der Bevölkerung, die das Auto täglich braucht, auf einen Teil der Steuern und Abgaben befristet zu verzichten.“

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 360009 - 30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de

Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.031 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.

Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | www.bay-gemeindetag.de
Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



Pressemitteilung 18/2021

München, 24.11.2021

Gemeindetag fordert Freistaat auf, Investitionen in Kitas stärker zu bezuschussen

Brandl: Fehlende Bundesmittel umgehend kompensieren!

„Wir fordern den Freistaat Bayern auf, gemeindliche Investitionen in Kita-Einrichtungen finanziell stärker zu unterstützen. Die Förderquote sollte unbedingt wieder das Niveau erreichen, das sie bis vor kurzem aufgrund der Sonderinvestitionsprogramme des Bundes hatte“, sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl heute in München.

Er verwies darauf, dass derzeit die Gemeinden und Städte lediglich 50 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionskosten für Kita-Plätze erhalten, weil sämtliche Sonderinvestitionsprogramme des Bundes ausgeschöpft sind. Zahlreiche Kommunen hatten fristgerecht Anträge auf erhöhte staatliche Zuwendungen gestellt; nunmehr erhalten sie Mitteilungen der Förderstellen, dass nun nur noch geringere Zuschüsse gewährt werden können. Das stellt viele Kommunen vor finanzielle Probleme und frustriert die Kommunalpolitiker. Brandl: „Der Staat hat das Vertrauen der Akteure vor Ort beschädigt. Jetzt sollte die Staatsregierung dieses Vertrauen wiederherstellen, indem sie mit eigenen Mitteln die fehlenden Zuschüsse des Bundes ausgleicht.“

Brandl wies darüber hinaus darauf hin, dass ab dem Jahr 2026 aufgrund des dann geltenden Rechtsanspruchs auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Grundschulkinde ein hoher Investitionsbedarf bei den Kommunen bestehen werde. Vom Bund seien bundesweit 3,5 Milliarden Euro zu erwarten; 15 Prozent davon kann der Freistaat erwarten. „Wann kommt das Geld? Legt der Freistaat dann von sich aus noch etwas drauf? Es droht ein Investitionsstau, bis klar ist, mit wie viel Geld die Gemeinden und Städte rechnen und planen können.“

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 360009 - 30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de

Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.031 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.

Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | www.bay-gemeindetag.de
Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM



ANZEIGE

**EINBAND zur Archivierung der Monatsausgaben
der Zeitschrift „Bayerischer Gemeindetag“**

**Geprägter
Ganzleinen-
einband**

zur Erstellung
des Jahrgangsbands

19,10 €

zuzüglich 7% MwSt.
+ Versandkosten



**DRUCKEREI
SCHMERBECK**
GMBH

info@schmerbeck-druck.de
www.schmerbeck-druck.de

